

Die Globalisierung Europas und die Konflikte der Moderne – Dynamiken und Widersprüche in der Theorie und Praxis der internationalen Beziehungen in der Frühen Neuzeit

I. Die Dialektik von Ereignis und Struktur in der Frühen Neuzeit. Das Beispiel des Siebenjährigen Krieges

Bereits in den Jahrzehnten vor dem spektakulären Bruch, den die Französische Revolution für Europa signalisiert und damit den endgültigen Abschied vom *Ancien Régime* eingeläutet hat, manifestierten sich jene Macht-, Interessen- und Konfliktlagen, in denen das politische und soziale Denken und Handeln gänzlich neu bestimmt und politische, ökonomische und soziokulturelle Strukturen dominant wurden, die das Gesicht Europas und der Welt bis heute prägen. Diese Zeit bildet eine jener „Sattelzeiten, die den freien Blick auf das Alte ermöglichen und zugleich das Neue erkennen lassen“,¹ und dies in all den Ambivalenzen der sich hier ankündigenden Welt. Hierfür können die Ereignisse, die Zeit und die Hintergründe des Siebenjährigen Krieges in besonders eindringlicher Weise stehen, der 1756 mit dem Überfall Preußens auf Sachsen begann und bis 1763 währte.

Blickt man in die neuere Forschungsliteratur zum Siebenjährigen Krieg und fragt, in welchem Sinne er auch nach dem Ende der borussischen Mythenbildung um den großen Preußenkönig² und den definitiven Eintritt Preußens in die Geschichte von Interesse und Bedeutung sein kann, so stößt man auf ganz unterschiedliche Antworten. Auf der einen Seite wird er gleichsam als Abschluß von Entwicklungen gesehen, in denen die

¹ Wolfgang Schieder, *Säkularisierung und Sakralisierung der religiösen Kultur in der europäischen Neuzeit. Versuch einer Bilanz*, in: Hartmut Lehmann (Hg.), *Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung*, Göttingen 1997, 311; zum Begriff „Sattelzeit“ s. u., Anm. 14.

² Zum borussischen und national(istisch)en Blick auf Friedrich II. und den Siebenjährigen Krieg vgl. Peter-Michael Hahn, *Friedrich der Große und die deutsche Nation. Geschichte als Argument*, Stuttgart 2007.

seit dem Beginn der Frühen Neuzeit angestoßenen Prozesse eine letzte Aktualisierung und Erscheinungsform erfahren. So ist er als „letzter Staatenbildungskrieg“ verstanden worden,³ als „letzter Kabinettskrieg“⁴ oder als letztes Aufblühen des Zeitalters der Religionskriege.⁵ Dem stehen Interpretationen gegenüber, die auf das Neuartige, auf Entwicklungen nach dem Ende des *Ancien Régime*, teilweise auf das 19. und 20. Jahrhundert vorausweisende Elemente abheben. In der Art und Weise der Kriegsführung, der Ausbildung und Mobilisierung von Mustern nationaler Energien und Identifikationsstrategien gilt der Siebenjährige Krieg dann etwa als Beginn der gemeinhin erst mit der Revolutionszeit verbundenen Epoche von Nationalismus und Nationalstaaten mit all ihren produktiven und verheerenden Resultaten.⁶ Oder der Siebenjährige Krieg wird als erster Weltkrieg verstanden, insofern hier von den Anlässen und Schauplätzen über die politischen und ökonomischen Dynamiken bis hin zu den Formen ihrer Wahrnehmung und Beurteilung der europäische Horizont in einer neuartigen Weise transzendiert zu werden scheint.⁷ Schließlich könnte man Originalität und Bedeutung des Siebenjährigen

³ Vgl. Johannes Burkhardt, *Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648-1763*, Stuttgart 2006, 434; Ders., *Vom Debakel zum Mirakel. Zur friedensgeschichtlichen Einordnung des Siebenjährigen Krieges*, in: Helmut Neuhaus, Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.), *Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas*, Berlin 2002, 299–318, 314 ff.; zum Begriff des „Staatenbildungskrieges“ vgl. Ders., *Der Dreißigjährige Krieg*, Frankfurt a. M. 1992, 22–24, sowie, entfaltet als Theorie frühneuzeitlicher Bellizität, Ders., *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 24 (1997), 509–574.

⁴ Nach Johannes Kunisch, *Das Mirakel des Hauses Brandenburg. Studien zum Verhältnis von Kabinettspolitik und Kriegsführung im Zeitalter des Siebenjährigen Krieges*, München 1978, 9, handelte es sich um einen „typischen und zugleich in vielfältiger Hinsicht einzigartigen Kabinettskrieg“. Hierfür spreche, daß er noch wesentlich durch Faktoren der rational-kalkulierenden, von persönlichen Motiven bestimmten Entscheidungen geprägt sei, getroffen „in der Heimlichkeit des Kabinetts“, so daß „unerwartete Wendungen wie Koalitionswechsel, Bündnisbruch, Sonderfriedensschluß zum anerkannten und häufig gebrauchten Arsenal der Außenpolitik“ gehörten. Christoph Dipper, *Deutsche Geschichte 1648–1789*, Frankfurt/M. 1992, 296.

⁵ Johannes Burkhardt, *Abschied vom Religionskrieg. Der Siebenjährige Krieg und die päpstliche Diplomatie*, Tübingen 1985, wobei Burkhardt freilich, wie der Titel des Buches zeigt, „nicht mehr von genuinem Religionskriegsdenken“ sprechen will (S. 6).

⁶ Demnach gehört der Siebenjährige Krieg „bereits einem neuen, erst in der Zukunft sich voll entfaltenden Typus an, dem *Nationalkrieg*“. Dipper, *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 4), 295, der sich bereits mit dem Kampf um öffentliche Meinung und nationale Identifikation verband (ebd., 305 ff.; Rudolf Vierhaus, *Deutschland im Zeitalter des Absolutismus, 1648–1763*, Göttingen² 1984, 185). Anders Michael Salewski, *Deutschland. Eine politische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Bd. 1, München 1993, 218, der gegen die borussischen Konstruktionen bemerkt, es gehöre „zu den fatalsten Geschichtsklitterungen des deutschen Chauvinismus, im Siebenjährigen Krieg schon einen ideologischen Nationalkrieg zu sehen“, während tatsächlich „die Allianzen *nicht* ideologisch geprägt“ gewesen seien (ebd., 219; Hervorh. O.A.).

⁷ Vgl. Christopher J. Duffy, *Die Dynamik eines Weltkrieges im 18. Jahrhundert*, in: Manfred Rauchensteiner, Erwin A. Schmidl (Hg.), *Formen des Krieges. Vom Mittelalter zum „Low-Intensity-Conflict“*, Graz, Wien, Köln 1991, 71–88.

Krieges aber vielleicht auch insgesamt in Frage stellen. Denn schließt er wirklich etwas ab – sei es die politisch-theologische oder ideologische Dynamik der Religionskriege oder das Zeitalter der Staatenbildung –, was nicht de facto schon längst entschieden war?⁸ Und beginnt das Neue tatsächlich bereits 1763 und nicht erst mit später einsetzenden sozioökonomischen und politischen Entwicklungen auf europäischer und globaler Ebene? Denn war nicht die vermeintliche Durchsetzung des englischen Weltreichs 1763 nur ein Pyrrhussieg, da die gewonnenen Kolonien kurz darauf im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg schon wieder verloren gingen?⁹ Baute nicht das britische Empire des 19. Jahrhunderts weniger auf dem Erfolg im Siebenjährigen Krieg als vielmehr vor allem auf jenen Grundlagen auf, die erst durch die industrielle Revolution gelegt wurden, in deren Gefolge die Kolonien in gänzlich neuartiger Weise unterworfen und durchdrungen und in ein globales Wirtschafts- und Machtsystem integriert wurden?¹⁰ Und läßt sich nicht erst nach den demokratischen Revolutionen in den USA und in Frankreich sinnvoll vom Beginn der neuzeitlichen Identifizierung von Bürgern (und Soldaten) und Staat sprechen, da hier erst die sozialen und politischen Bedingungen für nationale Identifikationsmuster geschaffen wurden, die sie in der Folgezeit so machtvoll und wirksam gemacht haben?

Bedenkt man diese Problematik der angemessenen historischen Einordnung genauer, wird schnell deutlich, daß sich diese oberflächlich gesehen so heterogen erscheinenden Interpretationen und Bewertungen durchaus nicht notwendig ausschließen. Die verwirrende Ausgangslage kann deshalb zum Anlaß genommen werden, sich an ein Grundproblem methodisch reflektierter Erkenntnis historischer Entwicklungen zu erinnern. Der Umstand nämlich, daß der Siebenjährige Krieg derartig vielgestaltig ist, daß er so unterschiedliche Dimensionen und Prozesse zum Ausdruck bringt und in so gegensätzlicher Weise interpretierbar ist, sollte weniger als Problem denn als Hinweis darauf gesehen werden, daß man es hier mit einem Gegenstand zu tun hat, anhand dessen sich viel über die Komplexität der Faktoren, Elemente und Dynamiken der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Frühen Neuzeit erfahren läßt. Dies ist wenig überraschend, denn es wäre nichts weniger als naiv, würde man davon ausgehen, es gäbe im historischen Prozeß und Zusammenhang klare, ein-eindeutige Kausalitäten, Grenzen und Bedeutungen von und zwischen Epochen und Ereignissen, Phänomenen und Ent-

⁸ Vgl. Heinz Duchhardt, *Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785*, Paderborn 1997, 61, für den der Versuch, den Siebenjährigen Krieg als Religionskrieg darzustellen, „nur noch eine propagandistische Stilisierung war; die Konfession war im 18. Jahrhundert als konstitutiver Faktor aus dem Staatenleben verschwunden“.

⁹ Ironischerweise war auch dies eine indirekte Folge des Siebenjährigen Krieges, da der Versuch der britischen Krone, die amerikanischen Kolonisten zur Beteiligung an den enormen Kosten des Krieges zu beteiligen, nicht wenig zum Ausbruch des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges beitrug.

¹⁰ So sieht Bayly etwa die Jahre ab 1780 mit der industriellen und den politischen Revolutionen als Beginn des langen 19. Jahrhunderts als einer von Europa ausgehenden „Achszeit“ für die Weltgeschichte; vgl. Christopher Bayly, *Die Geburt der modernen Welt. Eine Globalgeschichte 1780–1914*, Frankfurt a. M. 2006, 107.

wicklungen, gar so etwas wie historische ‚Stunden Null‘, an denen etwas Altes endet und etwas Neues als absolut Unbestimmtes beginnt. Jedes Ereignis, jede Um- und Neuprägung gesellschaftlicher und politischer Verhältnisse und Institutionen, aber auch von politischen und sozialen Begriffen, Weltbildern und Normensystemen sind stets vielfältig und auf komplexe Weise Bedingtes *und* Bedingendes, Resultat *und* Ausgangspunkt. Alles Neue bezieht sich in je spezifischer Weise auf Bestehendes, Gewordenes und Werdendes und wird von ihm geprägt. Und wo sich Neues in einem geschichtsmächtigen Sinne durchsetzt, dort wird auch das Vergangene jeweils neu bestimmt: dasjenige, was ‚an sich‘ viele Optionen und Entwicklungsmöglichkeiten in sich bergen mochte, wird durch konkret vollzogene Entscheidungen und Entwicklungen gleichsam umgeformt und *wird zu dieser Vergangenheit dieser Entwicklungen*. Dadurch wird ihrer Betrachtung und Bewertung wiederum eine spezifische Ausrichtung verliehen; wie in einem Magnetfeld dieselben einzelnen Elemente eine neue Ausrichtung erhalten und damit auch ein neues Gesamtbild ergeben, so wird das, was historische Ereignisse, Handlungen, Entwicklungen und Strukturen bedeuten und bewirken, erst durch das Magnetfeld der von ihnen mitgeprägten Entwicklungen wirklich und dann auch erkennbar, ohne darauf reduziert werden zu können.¹¹ Es ist also nicht notwendig das Problem unzureichender Informationen oder unklarer Begriffsbildung, wenn spezifische historische Phänomene und Entwicklungen hinsichtlich der Interpretation ihrer Bedingungen und Bedeutungen vielfältig schillernd und umstritten sind, nicht nur bei den zeitgenössischen Akteuren und Beobachtern, sondern auch bei den Nachgeborenen und wissenschaftlichen Interpreten.

Dies gilt natürlich vor allem auch für solche Entwicklungen, Phänomene und Ereignisse, in denen sich wie in Knotenpunkten langfristige und tiefgreifende Umbruchprozesse zur Geltung bringen bzw. durch sie neu angetrieben werden. Es spricht einiges dafür, daß es sich beim Siebenjährigen Krieg um einen solchen Knotenpunkt handelt, bei dem sich das Verständnis der übergreifenden historischen Faktoren und Entwicklungen und des konkreten Ereignisses in seinen unterschiedlichen Dimensionen wechselseitig bedingen. Mithin erfordert das Verständnis des Siebenjährigen Krieges die Kenntnis und Interpretation dieser hier zusammentreffenden und sich ‚verknötenden‘ Faktoren und Entwicklungen; und ebenso können letztere in ihrer Existenz und Besonderheit erst durch die Analyse jener konkreten Vermittlungsformen sichtbar und plausibel gemacht werden. Nicht das geringste Indiz für einen solchen Status des Siebenjährigen Krieges ist eben die Vielzahl und Heterogenität der Versuche, dessen Ursachen, Erscheinungsformen und Wirkungen im Gesamtprozeß der Frühneuzeitgeschichte zu

¹¹ In diesem Sinne ist auch die oftmals teleologisch und deterministisch verstandene methodologische Aussage von Marx, daß das historische und systematische Verständnis der Gegenwart „den Schlüssel für das Verständnis der Vergangenheit“ bildet, zu interpretieren. Karl Marx, *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf) 1857–1858*, Berlin 1974, 365. Denn die wissenschaftlich erforderliche Rekonstruktion der „Determinanten“ des real Gewordenen und Existierenden ist nicht mit der Behauptung ihrer Alternativlosigkeit und Notwendigkeit gleichzusetzen.

verorten, wie er in den eingangs erwähnten Interpretationsvarianten mit Stichworten wie denen der Staatenbildung, der Entstehung des modernen Europa und seiner ökonomischen und politisch-militärischen Expansion oder der damit zusammenhängenden Form von Theorie und Praxis der internationalen Beziehungen, des Krieges und des Völkerrechts verbunden werden können. Die Einschätzung der unterschiedlichen Weisen, den Siebenjährigen Krieg zu beschreiben und historisch zu bewerten, setzt also einerseits die Reflexion auf diese übergreifenden Entwicklungen, der Konzepte ihrer Wahrnehmung und Beschreibung voraus, andererseits die Reflexion auf seine konkrete Vermittlung mit ihnen. In den folgenden Ausführungen soll deshalb der Siebenjährige Krieg als ein solcher Knotenpunkt in den Blick genommen werden. Der Krieg wird dabei weniger als ein Ereignis denn als eine spezifische Konstellation von Akteuren, Strukturen und Tendenzen im raum-zeitlichen Kontinuum der Frühen Neuzeit einschließlich der Wandlungen in Weltbildern und Repräsentationsweisen verstanden. Es sind in systematischer Perspektive zumindest drei Achsen, anhand derer eine solche Verortung des Siebenjährigen Krieges erfolgen muß:

- die *Achse des zeitlichen Verlaufs im frühneuzeitlichen Europa*, insofern dieser Krieg und die in ihm wirkenden Akteure, Interessen und sonstigen materiellen und institutionellen Faktoren als spezifische Vermittlung und Knotenpunkt im genannten Sinne zwischen Vergangenheit und Zukunft, Gewordenem und Bestehendem einerseits und Werdenem und Herzustellendem andererseits verstanden werden können;
- die *Achse der theoretischen und praktischen Phänomene und Entwicklungen*, wie sie in dieser Zeit, aber natürlich in jedem Moment der zuerst genannten Zeitachse bestehen und, will man ‚Ereignis‘ und Gesamtentwicklung verstehen, in der Spezifik ihrer Beziehung aufeinander und ihrer Bedeutung füreinander erfaßt werden müssen;
- die *Achse der Beziehung zwischen ‚Europa‘* – oder genauer: dem in diesem Prozeß als Europa konstituierten theoretischen und praktischen Zusammenhang¹² – und der nicht- oder außereuropäischen Welt, wobei diese Achse wiederum erst unter Einbeziehung der beiden erstgenannten in ihrer historischen und mentalen Genese und Bedeutung kenntlich wird.

Auf dieser Grundlage sollen im folgenden Beitrag einige jener Linien und Problemkomplexe skizziert werden, die sich im Siebenjährigen Krieg erkennen lassen, kreuzen und in spezifischer Weise fortgebildet oder gebrochen werden. Zunächst wird nach den basalen Konfliktstrukturen gefragt, wie sie im frühneuzeitlichen Europa aufgrund der politisch-staatlichen und sozioökonomischen Umbruchprozesse seit dem 15. und 16.

¹² Denn erst in der Frühen Neuzeit bildet sich jener politische und soziokulturelle Zusammenhang heraus, der seitdem als „Europa“ wahrgenommen, beschrieben und in spezifischer Weise politisch und normativ aufgeladen wird; vgl. Olaf Asbach, *Europa – Vom Mythos zur „Imagined Community“? Zur historischen Semantik „Europas“ von der Antike bis ins 17. Jahrhundert*, Berlin 2010 Kap. III und IV.

Jahrhundert entstanden sind (II), anschließend nach der Spezifik der theoretischen und praktischen Formen und Kategorien der Wahrnehmung, Beurteilung und des Umgangs mit dieser neuzeitlichen Welt, der hier entwickelten Rationalitäten, ihrer Schranken und Widersprüche (III). Sodann werden einige jener Konzeptionen diskutiert, mittels derer im 18. Jahrhundert den Strukturen und Dynamiken des internationalen Systems zu begegnen versucht wurde (IV). Ihre Probleme und Schranken verweisen jedoch auf Konfliktstrukturen, die in den Ereignissen, Entwicklungen und Vorstellungswelten zur Zeit des Siebenjährigen Krieges, aber auch bis in die Gegenwart der modernen europäischen und globalisierten Welt hinein erkennbar und wirksam sind (V).

II. Der Siebenjährige Krieg als Knotenpunkt im Prozeß der Globalisierung der europäischen Konfliktstrukturen

Wenn der Siebenjährige Krieg als erster Weltkrieg angesehen wird, so gründet sich diese Bewertung nicht nur auf die Schauplätze und die Handelnden – die Staaten, Kolonialmächte und anderen beteiligten Akteure –, sondern auch auf ihre Einsätze und Ziele – territoriale und ökonomische Machtgewinne und Positionierungen –, die den europäischen Kontinent transzendierten und mit Amerika, Afrika und Asien auch alle anderen der damals bekannten Kontinente einbezogen.¹³ Damit sind jedoch Faktoren und Dynamiken benannt, die zumindest auf den ersten Blick keine genuinen Produkte und Phänomene des dritten Viertels des 18. Jahrhunderts, sondern Teil eines lange vorher einsetzenden Entwicklungsprozesses sind. Worin also besteht hier das Spezifische, Neuartige und historisch Bedeutsame dieser Zeit und Ereignisse? Wie fügen sich die hier entstehenden, von Konkurrenz, Konflikt und Krieg geprägten Verhältnisse und des theoretischen und praktischen Umgangs mit ihnen in die übergreifenden, die Neuzeit prägenden Entwicklungen ein, und inwieweit beeinflussen sie die weiteren Entwicklungen oder nehmen sie bereits vorweg?

In der um 1750 einsetzenden europäischen „Sattelzeit“¹⁴ etablieren und entfalten sich sozioökonomische und politische Verhältnisse und damit verbundene Konflikte, die

¹³ Jeremy Black, *Pitt the Elder*, Cambridge 1992, 167, spricht von einem „umbrella conflict: between the single title lay a number of different conflicts“; Heinz Schilling, *Die neue Zeit. Vom Christentum zur Europa der Staaten 1250–1750*, Berlin 1999, 449, von einem Krieg, „der zugleich ein deutscher, ein europäischer und ein Weltkrieg war“.

¹⁴ Der von Reinhart Koselleck geprägte Begriff der „Sattelzeit“ verweist auf die epochalen Veränderungen in der politischen und sozialen Terminologie etwa zwischen 1750 und 1850, als „distinctively modern political and social concepts were shaped in forms which both registered and shaped the rapid but persisting transformations of governmental, social, and economic structures“. Melvin Richter, „Begriffsgeschichte“ and the History of Ideas, in: *Journal of the History of Ideas* 48

sich seit mehreren Jahrhunderten, vor allem seit dem 15. und 16. Jahrhundert, vorbereitet und sukzessive einen systemischen Zusammenhang generiert haben, der verselbständigten Imperativen des Funktionierens und der Weiterentwicklung unterliegt. Zwei Prozesse sind dabei grundlegend. Auf der einen Seite vollzieht sich die Herausbildung des modernen Staates: die zunächst meist in dynastischer Form ablaufende Verselbständigung und Institutionalisierung einer Staatsgewalt, die mit dem Monopol der Setzung und Durchsetzung von Recht und der legitimen Anwendung von Gewalt über eine Bevölkerung innerhalb eines spezifischen territorialen Rahmens verbunden ist.¹⁵ Auf der anderen Seite vollzieht sich die Herausbildung und Verallgemeinerung neuer sozialer und ökonomischer Strukturen gesellschaftlicher Produktion und Verteilung. Wird die von privaten Unternehmersubjekten forcierte Produktion für den Austausch auf überregionalen Märkten zwecks Verwertung und Steigerung eingesetzten Kapitals dominant und generalisiert, führt dies zur Umwälzung der Gesamtheit der gesellschaftlichen Beziehungen, Selbst- und Weltbilder, der Strukturen und Normen sozialer Organisation und gesellschaftlichen Handelns. Beide Prozesse sind von Anfang an miteinander verbunden, ergänzen und verstärken einander und gehen gleichsam eine Symbiose ein, die sie zu Elementen *einer* neuartigen Gesellschaftsformation macht. Auf phänomenaler Ebene läßt sich vor allem seit dem 16. und 17. Jahrhundert verfolgen, wie Institutionen und Funktionen moderner Staatlichkeit und bürgerlich-kapitalistischer Formen von Produktion, Handel und sozialer Organisationsformen einander bedingen und wechselseitig verstärken.¹⁶ In der historischen Konsequenz rechtfertigt sich der Staat aus seiner Leistung, die allgemeinen Bedingungen der Organisation und Integration eines funktional ausdifferenzierten Handlungszusammenhangs – der Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft in ihrem seit Hegel gültigen Verständnis¹⁷ – zu garantieren und zu reproduzieren. Und dazu ist er nur in der Lage, wenn er es erfolgreich versteht, die dafür erforderlichen materiellen, finanziellen und personellen Ressourcen einschließlich des unabdingbaren Grades an Zustimmung und Loyalität zu erhalten.¹⁸

Was in dieser systemisch-funktionalen Perspektive vom ‚Ende der Geschichte‘ her gesehen so klar, gleichsam als ein mechanischer und entsprechend gut geölter Funkti-

(1987), 252. Zu diesem Konzept auch Kari Palonen, *Die Entzauberung der Begriffe. Das Umschreiben der politischen Begriffe bei Quentin Skinner und Reinhart Koselleck*, Münster, Hamburg, London 2004, 246 ff.

¹⁵ Wolfgang Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München ²2000.

¹⁶ Vgl. als Synthese der politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Dimensionen dieses Prozesses Leonhard Bauer, Herbert Matis, *Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft*, München 1988, v.a. Teil 2, 189 ff.

¹⁷ Vgl. historisch und systematisch hierzu Hermann Heller, *Staatslehre* (1934), Tübingen ⁶1983, 124–140.

¹⁸ Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Die Bedeutung der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft im demokratischen Sozialstaat der Gegenwart*, in: Ders., *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, Frankfurt a. M. 1991, 215 ff.

onszusammenhang erscheint, war es tatsächlich nicht – weder historisch noch systematisch. Von Anfang an sind diese in Europa entstandenen Prozesse nämlich einerseits mit der Möglichkeit und der Wirklichkeit von Konflikt, Gewalt und Krieg verbunden, zum anderen mit der Beziehung auf ‚anderes‘, d.h. auf jeweils andere soziale, politische und ökonomische Akteure generell wie auch auf die außer-europäische Welt im besonderen. Der Grund, warum sich die Prozesse der *Staatsbildung* gleichsam als eine einzige Abfolge von Konflikten und Kriegen im Inneren und nach außen vollziehen, die mit den Mitteln von Zwang, Gewalt und Krieg mit unterschiedlichsten Begründungen und Erscheinungsformen ausgetragen werden, ist evident: Es handelt sich hierbei um epochale, alle inner- und zwischengesellschaftlichen Ebenen und Sphären gesellschaftlicher Organisation und Denkens transformierende Umwälzungen, die eine neue Zeit und Welt im umfassendsten Sinne des Wortes erzeugen.¹⁹ Und als solche muß der Staat als „organisierte Entscheidungs- und Wirkungseinheit“²⁰ gegen Altes und Alternatives durchgesetzt werden. In gesellschaftstheoretischer Perspektive bildet der Prozeß der Staatsbildung den Kampfplatz, auf dem und mittels dessen alte und neu entstehende, politische, religiöse und soziale Akteure und Interessen um die Grundlagen und Bestimmungen der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Zielsetzungen und ihre je eigene Stellung darin streiten. Wenn in den europäischen Territorien über Jahrhunderte hinweg darum gekämpft wird – meist mit der Feder *und* mit dem Schwert –, ob und wer wie und mittels welcher Instrumente und Institutionen zu welchem Zweck und in welchem Umfang so etwas wie allgemeine Staatsgewalt ausüben darf, geht es schließlich notwendig zugleich um die Entscheidung über Machtpositionen und eine spezifische Struktur des gesellschaftlichen Lebenszusammenhangs und ihre Durchsetzung nach innen und außen.

Diese historischen Andeutungen zeigen in systematisch-institutioneller Perspektive, daß der frühneuzeitliche Prozeß der Staatsbildung mit Funktionen und Erscheinungsformen verbunden ist, bei denen sich Ordnungs- und Einheitsstiftung einerseits, Konflikte und Krieg andererseits auf den unterschiedlichsten Ebenen bedingen und provozieren.²¹ Dies gilt im Hinblick auf die innerstaatliche Dimension, d.h. die

¹⁹ „Staat“ bedeutet also nicht die Einrichtung einer sozialen Institution *neben* anderen in einem additiven Sinne, sondern er ist Ausdruck, Resultat und Faktor einer spezifischen Organisationsform des gesellschaftlichen Zusammenhangs, die in einer spezifischen – in ihren historischen Erscheinungsformen freilich sehr heterogenen – Weise alle Elemente und Beziehungen des sozialen Lebens einschließlich ihrer Repräsentations- und Denkformen organisiert und konditioniert. Aus diesem Grund ist „Staat“ als gesellschaftliches Verhältnis ein spezifisch modernes Produkt, das erst in der Neuzeit konstituiert wurde und auch erst konstruiert werden konnte.

²⁰ Heller, *Staatslehre* (wie Anm. 17), 259 ff.

²¹ Es ist also wichtig, sich den Umstand – und seine Bedeutung – bewußtzumachen, daß staatliche Herrschaft in ihrer Entstehung und ihrem Funktionieren *zugleich* Medium des Kampfes und Feld von Auseinandersetzungen *und* der Ordnungs- und Friedensstiftung zur Garantie des Ganzen unter Ausschaltung innerer und äußerer Widerstände bedeutet, wobei die Formen dieser Auseinandersetzung und Interessen historisch stark differieren. Deshalb entfallen, wie zu zeigen sein wird, die

herrschaftliche Durchdringung und Organisation der sozialen Verhältnisse, der Prägung und Stabilisierung der gesellschaftlichen Institutionen und Orientierungsformen als Fundament der politischen, ökonomischen, finanziellen und militärischen Stärke und Lebensfähigkeit der als politische Körperschaften verfaßten Gesellschaften. Die außerordentliche Bedeutung, die hierbei – sei es zur Ausschaltung konkurrierender Gewalten, zur Finanzierung oder zur sozialdisziplinierenden Formierung des Gesellschaftszusammenhangs – der organisierten Gewaltausübung zukommt, prägt auch die komplementäre Seite dieses Prozesses: die hierbei generierte internationale Dimension als die eines Systems von gegeneinander abgeschlossenen, miteinander um politische, ökonomische und territoriale Macht konkurrierenden Staaten. Das 16. und 17. Jahrhundert sind durchzogen von jenen Staatenbildungskriegen, die in ihren eigentümlich destruktiven *und* produktiven Strukturen und Resultaten erst die inneren und äußeren Voraussetzungen für die globale Dominanz der europäischen Staaten generieren, die am Ende dieses Prozesses bestand. Dabei ist in der politischen und ökonomischen, rechtlichen und militärischen Ausbildung des europäischen Staatensystems die globale Dimension von Anfang an präsent. Man muß nicht die modernen Staaten nachgerade als ‚Effekt‘ der Herausbildung des ökonomischen Weltsystems ansehen,²² um die konstitutive Bedeutung zu erkennen, die in diesem Prozeß die militärischen und ökonomischen Ansprüche der aufstrebenden europäischen Mächte auf die anderen Kontinente und die Beherrschung der Meere gehabt haben. Die Suche nach dem östlichen und westlichen Seeweg nach Indien durch Portugiesen und Spanier, der Aufbau der kolonialen Reiche in Amerika, die Stützpunkte und Handelsverbindungen in Asien und Afrika bildeten seit dem 16. Jahrhundert entscheidende Faktoren im Prozeß des politischen und ökonomischen Aus-

Strukturen und Logiken der Konflikte nicht mit der erfolgreichen Etablierung staatlicher – oder völkerrechtlicher – Institutionen und Ordnungen. Sie sind ihnen ‚eingeschrieben‘ – was aber nicht als pseudo-kritische *façon de parler* genommen und gleichsam diesen Institutionen und Strukturen nach Art eines moralischen Vorwurfs entgegengehalten werden darf. Es bezeichnet dies demgegenüber erst einmal nichts als die tatsächliche gesellschaftliche Funktion dieser Institutionen in der modernen, ausdifferenzierten, von konkurrierenden Akteuren, Interessen und Ansprüchen geprägten Gesellschaft angesichts der daraus resultierenden Konflikte und Entscheidungsnotwendigkeiten: den gesellschaftlichen und internationalen „Naturzustand“ als prinzipiell konflikthafter und widersprüchlicher Beziehungen zwischen den einander als Freie und Gleiche gegenüberstehenden, die je eigenen Handlungssphären damit notwendig beschränkenden Akteure in einer Weise zu organisieren und zu regulieren, daß sie nach dem Gleichheits- und Reziprozitätsprinzip funktionieren. Der strukturelle Konkurrenzstatus wird also nur institutionell und rechtlich eingebunden und in Bahnen gelenkt, die die Erhaltung der Einzelnen gegen Übergriffe anderer *und* die freie und deshalb konflikterzeugende Interessenverfolgung zugleich sichert.

²² So klingt es zuweilen bei Immanuel Wallerstein, *Das moderne Weltsystem. Die Anfänge kapitalistischer Landwirtschaft und die europäische Weltökonomie im 16. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1986, 537 f. o. 520, wo er Staaten „sowohl als Mechanismen [bestimmt], um innerhalb des Weltsystems entstandene Disparitäten zu schützen, als auch als ideologische Markierung und Rechtfertigung für die Aufrechterhaltung dieser Disparitäten“; kritisch hierzu Heide Gerstenberger, *Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt*, Münster²2005, 18–21.

baus und der relativen Macht der entstehenden staatlichen Herrschaftsgebilde im europäischen Kontext.²³ Die Beherrschung der Weltmeere, die Eroberung von Kolonien, Rohstoffen und neuen Märkten, die Beteiligung am Übersee- und insbesondere am Sklavenhandel, die Einspeisung der geraubten Gold-, Silber- und anderen Schätze aus den überseeischen Gebieten in den Wirtschaftskreislauf bildeten seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert dann auch für die neu aufstrebenden Mächte – so vor allem für die Niederlande, England und Frankreich – unverzichtbare Fundamente der Entwicklung.²⁴ Staatsbildung, Ausbildung eines europäischen Staatensystems und überseeische Expansion stellen nur unterschiedliche Seiten eines und desselben Prozesses dar, der das Europa der Frühen Neuzeit durchzieht und prägt.²⁵

Die hier einsetzenden, das 16. bis 18. Jahrhundert durchziehenden, europäische und globale Verhältnisse umfassenden und sie gleichermaßen neu prägenden politischen und sozioökonomischen Entwicklungen erreichten nach der Mitte des 18. Jahrhunderts eine in Qualität und Quantität neue Dimension. Nunmehr kommt der Prozeß der Bildung des europäischen Mächtesystems zu seinem Abschluß, und damit endet auch die Phase der europäischen Staatenbildungskriege. Mit der endgültigen Aufnahme Preußens und Rußlands in den Kreis der europäischen Großmächte ist am Ende des Siebenjährigen Krieges jene Pentarchie etabliert, die ungeachtet aller politischen, sozialen, ökonomischen und territorialen Veränderungen und Verschiebungen im weiteren 18. und 19. bis ins 20. Jahrhundert hinein die Geschicke Europas bestimmt hat.²⁶ Die globale Dimension dieses europäischen politisch-ökonomischen Systems nimmt eine neue Qualität an, und es beginnt „eine Periode beispielloser *globaler* Kräfteverschiebungen und

²³ Zu Bedingungen und ökonomischer und politischer Bedeutung der portugiesischen und spanischen Expansion vgl. Rolf Walter, *Geschichte der Weltwirtschaft. Eine Einführung*, Köln, Weimar, Wien 2006, Kap. V u. VI. Knapp Ernst Schulin, *Der Ausgriff Europas nach Übersee. Eine universalhistorische Skizze des Kolonialzeitalters*, in: *Saeculum* 35 (1984), 73–85, v.a. 81 f.; Hermann Kellenbenz, *Die Wiege der Moderne. Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350–1650*, Stuttgart, 1991, 86 ff.

²⁴ Vgl. Jonathan Israel, *Dutch Primacy in World Trade, 1585–1740*, Oxford 1991; Nicholas Canny, *The Origins of Empire: British Overseas Enterprise to the Close of the Seventeenth Century*, Oxford 1998; Immanuel Wallerstein, *Das moderne Weltsystem II: Der Merkantilismus, Europa zwischen 1600 und 1750*, Wien 1998, 81 ff. und 283 ff.; zum Zusammenhang von Expansion, ökonomischer und politischer Machtsteigerung sowie europäischem System vgl. Philippe Haudrère, *Les Compagnies des Indes orientales. Trois siècles de rencontre entre Orientaux et Occidentaux (1600–1858)*, Paris 2006, 227 ff.

²⁵ „Die Entdeckung der Gold- und Silberländer in Amerika, die Ausrottung, Versklavung und Vergrabung der eingebornen Bevölkerung in die Bergwerke, die beginnende Eroberung und Ausplünderung von Ostindien, die Verwandlung von Afrika in ein Geheg zur Handelsjagd auf Schwarzhäute bezeichnen die Morgenröte der kapitalistischen Produktionsära. Diese idyllischen Prozesse sind Hauptmoment der ursprünglichen Akkumulation.“ Karl Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, Band 1 (Werke 23), Berlin 1983, 779.

²⁶ Vgl. Hamish Scott, *The Birth of a Great Power System, 1740–1815*, London 2005.

Strukturwandlungen“.²⁷ Nunmehr scheint jener ‚point of no return‘ erreicht, der die Dauerhaftigkeit und Irreversibilität der von Europa ausgehenden politisch-institutionellen und sozioökonomischen Entwicklungstendenzen, Interessenlagen und Dynamiken bedeutet.²⁸ Der Horizont des Agierens im politischen und internationalen System nimmt seit der Mitte des 18. Jahrhundert trotz und vermittels des dabei entstehenden Eurozentrismus einen globalen Charakter an, insofern die Welt in konstitutiver Weise Bestandteil und Element des Denkens und Handelns europäischer Mächte wird.²⁹ Nunmehr entstehen „weltweite Konfliktsynndrome“,³⁰ die Europa übergreifenden systemischen Dynamiken und Handlungszusammenhängen subsumieren.³¹

Dessen waren sich schon die Zeitgenossen bewußt. Vor allem in England bildete weniger Europa als die Welt im Sinne der globalen politisch-ökonomischen Basen, Vernetzungen und Mächteverhältnisse das Koordinatensystem der politischen und wirtschaftlichen Orientierung, Handlungsziele und -entscheidungen. Besonders klar wird dies bei William Pitt, der als Führer der expansionistischen und kolonialistischen Interessen der „city“ vor und während des Siebenjährigen Krieges die aggressive Interessenpolitik Englands gegen die französische Handels- und Kolonialmacht vertrat.³² Seine berühmt gewordene Erklärung, Amerika sei in Europa zu erobern, bringt lediglich eine

²⁷ Jürgen Osterhammel, *Kolonialismus. Geschichte – Formen – Folgen*, München 1995, 37.

²⁸ Jürgen Osterhammel, Niels P. Petersson, *Geschichte der Globalisierung. Dimensionen – Prozesse – Epochen*, München 2003, 42 f., sehen um 1500 den „Anfang einer im Prinzip weltweiten Vernetzung“, die aber erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts als dauerhaft erkennbar sei und die Polyzentrität der Welt ablöse. Auch wenn sich die Erklärungen und Analysen dieser Umbrüche und neuen Entwicklungsphasen im einzelnen deutlich voneinander unterscheiden: „Die meisten [Interpreten] sehen [...] im 18. Jahrhundert einen Umschwung in der Qualität der Beziehungen. Im Gegensatz zu den früheren Formen des Austauschs, der die betroffenen Gesellschaften zwar prägte, die Beziehungen aber nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis verwandelte, ging es nun um deren Eingliederung in die Arbeitsteilung der europäisch dominierten Weltwirtschaft“. Andrea Komlosy, *Chinesische Seide, indische Kalikos, Maschinengarn aus Manchester. „Industrielle Revolution“ aus globalhistorischer Perspektive*, in: Margarete Grandner, Andrea Komlosy (Hg.), *Vom Weltgeist beseelt. Globalgeschichte 1700–1815*, Wien 2004, 102–134, 120 f.

²⁹ Bayly, *Geburt der modernen Welt* (wie Anm. 10), 59 ff. spricht von der „Vorgeschichte“ zur bzw. von einer „archaischen“, „frühmodernen“ bzw. „protokapitalistischen“ Globalisierung“, die sich nach dem Siebenjährigen Krieg beschleunigte und zur „modernen internationalen Weltordnung“ führte (ebd., 63 u. 113); Immanuel Wallerstein, *Die große Expansion. Das moderne Weltsystem III: Die Konsolidierung der Weltwirtschaft im langen 18. Jahrhundert*, Wien 2004, 184 ff.

³⁰ Heinz Schilling, *Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763*, Berlin 1994, 46.

³¹ Christopher Bayly bezeichnet denn auch diese Zeit als *The First Age of Global Imperialism, 1760–1830*, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History* 26.2 (1998), 28–47. Sie bildet für ihn die wichtigste der drei Phasen des europäischen Imperialismus der Neuzeit (28 f.), was ihn ironisch gegenüber dem Mainstream der Imperialismustheorien einschließlich Lenin und Schumpeter erklären läßt, daß man ihnen weitgehend folgen könne – wenn sie sich nicht gleichsam um ein Jahrhundert geirrt hätten, als sie fälschlich die Zeit um 1900 „the great age of imperialism“ nannten (43).

³² Vgl. Black, *Pitt the Elder* (wie Anm. 13); Ders., *America or Europe? British Foreign Policy 1739–1763*, London 1998, 146 ff.

in der politischen Öffentlichkeit bereits weit verbreitete Orientierung an global ausgerichteten kolonialistischen oder imperialistischen Interessen zum Ausdruck.³³ Wenn sich England am Ende des Siebenjährigen Krieges also als „Globalisierungsvormacht“³⁴ gegen den langjährigen französischen Konkurrenten durchgesetzt hat und als „global state and military power“³⁵ in der Folge „die Basis und das Zentrum einer ganzen Weltwirtschaft“ wird,³⁶ sind die nationalen, europäischen und globalen Entwicklungen, Problemlagen und Interessen untrennbar miteinander verschränkt. Wesentlicher Ausdruck und Faktor hierfür ist das neue Stadium der ökonomischen Durchdringung und Vernetzung der Kolonien und Handelsstützpunkte in Amerika, Afrika und Asien.³⁷ Indem nunmehr die Voraussetzungen für die seit der Industriellen Revolution dann systematisch erfolgende Unterwerfung, Umstrukturierung und Neuformierung der außereuropäischen Gesellschaften und ihre Integration in eine europäisch dominierte Weltwirtschaft erfolgt, wird der politische, kulturelle und sozioökonomische Polyzentrismus der Welt definitiv aufgehoben. Was am Ende dieses Prozesses noch ‚draußen‘ und ‚anders‘ ist, ist entweder nur *noch* draußen oder bloß deshalb, weil es funktional nicht erforderlich oder überflüssig ist, sogar noch zu unwichtig, um erobert, ausgebeutet und integriert zu werden.

Der Siebenjährige Krieg bringt dabei jedoch eine Ambivalenz des in statu nascendi befindlichen globalen Vernetzungs- und Verflechtungszusammenhangs zum Ausdruck, die in seiner Handlungs- und Organisationsstruktur bereits deutlich erkennbar angelegt ist. Auf der einen Seite dokumentiert dieser erste Weltkrieg, daß und in welchem Maße die gesamte Welt nunmehr zum Spiel- und Schlachtfeld der Konkurrenz europäischer Mächte um Kolonien, Märkte und Handelsinteressen geworden ist. Auf der anderen Seite kündigt sich mit ihm jedoch schon an, daß diese von Europa ausgehenden Entwicklungen so auf es zurückwirken, daß es nun selbst zum Spielball und Schlachtfeld von politischen und ökonomischen Interessen und Zielen wird, die außerhalb seiner selbst liegen. Im *renversement des alliances* von 1756 und dem sich daran anschließenden Krieg spiegelt sich diese Ambivalenz des entstehenden „europäischen Weltsys-

³³ Zu diesen öffentlichen Forderungen und Debatten vgl. Robert Mandrou, *Staatsraison und Vernunft 1649–1775*, Frankfurt a. M., Berlin, Wien 1981, 322 f., 353 ff. u. 360; M. John Cardwell, *Art and Arms. Literature, Politics and Patriotism during the Seven Years' War*, Manchester 2004 (dort S. 246 der erwähnte Ausspruch Pitts).

³⁴ Osterhammel, Petersson, *Globalisierung* (wie Anm. 28), 49.

³⁵ Black, *America or Europe?* (wie Anm. 32), 184.

³⁶ Eric Hobsbawm, *Industrie und Empire. Britische Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1969, 11.

³⁷ Es beginnt hier eine neue Phase der politischen und ökonomischen Durchdringung außereuropäischer Welt und ihrer Integration in ein von europäischen Mächten und Interessen dominiertes, globalisiertes System von Austausch und internationaler Arbeitsteilung, die den Übergang vom „informellen“ zum „formellen Imperialismus“ bedeuten; vgl. Schulin, *Der Ausgriff Europas* (wie Anm. 23), 79 f.; Bayly, *The First Age* (wie Anm. 31); Dietmar Rothermund, *Seehandel und Kolonialherrschaft*, in: Grandner, Komlosy, *Vom Weltgeist beseelt* (wie Anm. 28), 25–44.

tems“. Ein kontinentaleuropäischer, vom preußisch-habsburgischen Konflikt ausgehender Blick wird hier die *endogenen*, dem europäischen Staatensystem innewohnenden Interessen und Dynamiken stark machen, die zum Wechsel der Allianzen, zu Planung und Eröffnung des Krieges geführt haben. Von hier aus erscheint der Konflikt in den Kolonien und um die Handelswege und -zentren in Amerika, der Karibik und Asien entweder als Verlängerung der europäischen politischen und ökonomischen Konfliktlagen oder einer parallelen, weitgehend eigenständigen Logik zu folgen. Demnach handelt es sich beim Siebenjährigen um eine Art von ‚Doppelkrieg‘, in dem aber beide Kriege voneinander unabhängige Ursachen, Abläufe und Resultate aufweisen.³⁸ Anders verhält es sich, wenn man die Perspektive der beiden großen, am Krieg beteiligten Kolonial- und Handelsmächte Frankreich und England einnimmt. Dann ist die Entscheidung für den Krieg Teil eines weltumspannenden Konflikts, der de facto bereits spätestens seit dem Spanischen Erbfolgekrieg in immer neuen Etappen abläuft³⁹ und in dem sich die Differenz zwischen europäischen und außereuropäischen, voneinander unabhängigen Dimensionen der Konflikte immer weniger aufrechterhalten läßt. Das *renversement des alliances* muß aus dieser Perspektive folglich als *exogen* bestimmt bewertet werden, vor allem angesichts der von britischer Seite verfolgten Politik, französische Truppen so zu binden, daß sie weder in Europa noch in Amerika oder Asien der Sicherung und Ausdehnung der englischen Kolonialinteressen gefährlich werden konnten.⁴⁰ Der Einsatz und das Ziel dieser Auseinandersetzungen, um die hier in Europa – und zwar ebenso sehr auf politisch-diplomatischem Parkett wie mit Waffen auf den Schlachtfeldern – gekämpft wurde, waren in dieser Perspektive ganz wesentlich die zukunftsweisenden überseeischen kolonialen, wirtschaftlichen und Handelsinteressen.⁴¹

³⁸ Vgl. Heinz Duchhardt, *Gleichgewicht der Kräfte, Conventance, Europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongreß*, Darmstadt 1975, 91 f.; Salewski, *Deutschland* (wie Anm. 6), 213; Vierhaus, *Deutschland* (wie Anm. 6), 183; Jean Bérenger, Jean Meyer, *La France dans le monde au XVIII^e siècle*, Paris 1993, 203 f.

³⁹ Vgl. Kees van der Pijl, *Vordenker der Weltpolitik. Einführung in die internationale Politik aus ideengeschichtlicher Perspektive*, Opladen 1996, 61 f.; Paul Kennedy, *Aufstieg und Fall der großen Mächte. Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500 bis 2000*, Frankfurt a. M. 1987, 164 ff. u. 173 ff. Wallerstein sieht 1763 als „den endgültigen Triumph Englands am Ende des [...] zweiten Hundertjährigen Krieges“, der seit 1689 angedauert habe, Wallerstein, *Das moderne Welt-system II* (wie Anm. 24), 284.

⁴⁰ „Es ist die sich wieder verschärfende Spannung zwischen Frankreich und England, der Zusammenstoß ihrer Handels- und Expansionsinteressen in Nordamerika und Indien gewesen, der den neuen Krieg zwischen Österreich und Preußen ausgelöst hat“, Vierhaus, *Deutschland* (wie Anm. 6), 182.

⁴¹ Und dies war, wie bereits bemerkt, Akteuren und Publikum vor allem in England vollauf bewußt: „Most of the political literature was imperialist, navalist, and anti-European in orientation, seeing Britain’s destiny in terms of overseas colonial and commercial expansion to the detriment of France and Spain“, so Brendan Simms, *The Connections between Foreign Policy and Domestic Politics in Eighteenth-Century Britain*, in: *The Historical Journal* 49 (2006), 605–624, 615. Aus der Sicht von „a global state and military power“ dominiert die Perspektive von „Britain’s present and future as an imperial power that was a trading, trans-oceanic, maritime polity. Power was increasingly seen

Die allgemeine Tendenz und den historischen Umschlagspunkt, die man also am Siebenjährigen Krieg ablesen kann und die ihn gleichsam als Knotenpunkt der Bündelung und Neuausrichtung frühneuzeitlicher Entwicklungstendenzen qualifizieren, könnte man, abstrakter und generalisierter gefaßt, wie folgt formulieren: Er bildet den Auftakt zu jenem historischen Zeitraum, in dem die in Europa generierten politischen und sozioökonomischen Strukturen und Dynamiken in globaler Perspektive dominant werden, d.h. einen globalen Handlungs- und Interaktionsraum generieren, der von europäischen Interessen, Akteuren und Konflikten geprägt wird. Zugleich ist hier aber auch schon zu erkennen, daß diese Globalisierung bereits in dem Moment, in dem die europäischen Mächte ihre politisch-ökonomische Weltherrschaft durchsetzen, Europa hinter sich läßt und zu *einem* von vielen Kampfplätzen im globalen Netzwerk von Strukturen und Dynamiken politischer und ökonomischer Interessenkämpfe und Machtprozesse wird, d.h. zu einem Kontinent, dessen Schicksal – politisch, ökonomisch, militärisch, später auch ökologisch – von übergreifenden, teils selbst produzierten, teils exogen bedingten Faktoren abhängt.

III. Genesis und Funktion von Vernunft und Aufklärung in einer Welt struktureller Pluralität

Die skizzierten frühneuzeitlichen politischen, sozialen und ökonomischen Umbrüche und Dynamiken sind nicht unter Abstraktion von der Ausbildung neuer Formen sozialer Orientierung und sozialen Handeln zu verstehen, die mit ihnen einhergehen. Sie sind Resultat des Handelns individueller und kollektiver Akteure mit je spezifischen Formen der Wahrnehmung, Verarbeitung und Beurteilung der gegebenen Situation und je spezifischen Interessenlagen und Zwecksetzungen mitsamt der nicht-intendierten und nicht überschaubaren Vermittlungen, Verschränkungen und Verselbständigungen solcher Handlungen. Die Bedeutung solcher mentalen, diskursiven und ideologischen Dimensionen, Vernetzungen und Konsequenzen erhöht sich zusätzlich innerhalb politischer und sozialer Zusammenhänge, die, wie es in der entstehenden Moderne der Fall ist, in neuartiger Weise reflexiv geworden sind. Wo im Prozeß der Auflösung der traditionellen sozioökonomisch und religiös vorgeprägten Handlungsmuster und Ordnungsvorstellungen die Auseinandersetzungen über heterogene Welt- und Ordnungskonzepte gleichsam die Grundlagen der politisch-sozialen Ordnung bilden, wird diese zum Gegenstand permanenter sozialer Diskurse und Kämpfe. Dies verleiht ihr in den politisch-sozialen Binnenverhältnissen wie auch nach außen geradezu notwendig einen dynamischen (und vielleicht auch expansiven) Charakter. Wenn also nach der Bedeutung des Siebenjähri-

as a function and cause of wealth, maritime strength and colonial possession“, Black, *America or Europe?* (wie Anm. 32), 184 u. 149.

gen Kriegen in den Entwicklungsprozessen der modernen Welt gefragt wird, so muß auch die Spezifik der Rationalität in den Blick genommen werden, die sich hier herausbildet und in Theorie und Praxis zur Geltung bringt.

III.1 Die Entstehung der modernen Welt und der Rationalität aufgeklärter Theorie und Praxis

Wie wurde in der politischen und sozialen Theorie und Praxis der Frühen Neuzeit versucht, die durch die neu entstehenden politischen, ökonomischen und institutionellen Dynamiken generierten Verhältnisse auf gesellschaftlicher Ebene wie in der Sphäre der internationalen Beziehungen auf den Begriff zu bringen bzw. in den Griff zu bekommen, zu klären und zu organisieren? Diese Fragen sind von grundsätzlichem Interesse. Insofern Strukturen und Prozesse von Wahrnehmung und Reflexion Teil der gegenstands- bzw. wirklichkeitskonstitutiven sozialen und politischen Praxis sind, ist ihre Erkenntnis notwendige Voraussetzung für Verständnis und Bewertung der historischen Bedeutung dieses historischen Gegenstandes. Und insofern diese theoretischen und praktischen Kategorien in umgekehrter Perspektive auch von den politisch-sozialen Verhältnissen abhängig sind, ist auch zu ihrem Verständnis die Beziehung auf die ‚realgeschichtlichen‘ Entwicklungen unverzichtbar. Es ist aufgrund dieser Zusammenhänge zwischen theoretischen und praktischen Entwicklungen zu vermuten, daß, wenn der Siebenjährige Krieg als Knotenpunkt langfristiger Prozesse mit historischer und globaler Bedeutung verstanden werden kann, dies auch für die in dieser Zeit entwickelten politisch-sozialen Begriffe und Konzeptionen gilt, mittels derer die Grundlagen und Bestimmungsfaktoren der internationalen Beziehungen beschrieben und beurteilt wurden: auch sie werden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in ihren Potentialen, Ambivalenzen und Widersprüchen entfaltet, praktisch sichtbar und wirksam; auch sie sind durch die hier einsetzenden Dynamiken in gewisser Weise irreversibel geworden; denn auch sie sind mit politischen und sozioökonomischen Entwicklungen generalisiert, globalisiert und auf Dauer gestellt worden.

Der Siebenjährige Krieg findet auf dem Höhepunkt des Zeitalters der Aufklärung statt. Diese heute geläufige Bezeichnung für diese Periode leitet sich aus den publizistischen und sonstigen Aktivitäten in europäischen Ländern in den Jahren um und nach 1750 ab, die in der Retrospektive mit der Berufung auf das kritische Vermögen aufklärerischer, vernünftiger Subjektivität in Verbindung gebracht werden, Vorurteile und irrationale, überkommene Verhältnisse in allen Bereichen von Gesellschaft und Staat aufzudecken und zu überwinden.⁴² Dabei handelt es sich nicht um eine rein geistig-

⁴² Hierfür spricht zum einen der Umstand, daß in diesen Jahren eine große Zahl von grundlegenden Schriften aufklärerischer Autoren erschien – von Montesquieus *Esprit des lois* (1748) über Rousseaus Diskurse (1750/1755) bis zu Diderots und d’Alemberts *Encyclopédie* (ab 1751), die zur „machine de guerre“ der Aufklärungsbewegung wurde. Zum anderen und vor allem aber ist hier von

literarische, weltfremde oder prinzipiell institutionenfeindliche und herrschaftskritische Bewegung.⁴³ Die europäische Aufklärung steht für soziale Strömungen und Praxen, die die Sphäre kleiner intellektueller Zirkel weit übersteigen. Ihr Denken und Handeln war Produkt und Faktor im Rahmen der zeitgenössischen Modernisierungs- und Rationalisierungstendenzen in Staat, Gesellschaft und Kirche,⁴⁴ und ihre Vertreter fanden sich auch in den höchsten Kreisen politischer und sozialer Macht.⁴⁵ Die Aufklärungsbewegung war gleichsam das Ergebnis der sukzessiven Herausbildung einer neuen Form eines praktisch-kritischen und aktivistischen, in spezifischer Weise aufgeklärt-rationalen und subjektzentrierten Weltverhältnisses, dessen Anfänge jedoch bereits sehr viel früher anzusetzen sind; sie finden sich seit dem Spätmittelalter und der Renaissance und durchziehen die gesamte Frühe Neuzeit. Hierbei handelt es sich nicht um ein abstraktes, im engen Sinne geistes- oder kulturgeschichtlich beschränktes Phänomen, sondern um ein grundlegendes Merkmal der Umbruchsprozesse im Zuge der Ausbildung der neuzeitlichen Welt. Auch wenn die Begriffe, Intentionen und Erscheinungsformen zunächst oftmals ganz anders ausgerichtet waren, sind Phänomene subjektiver Vernunft und aktiver Weltgestaltung durch individuelles Tun spätestens seit dem 15. und 16. Jahrhundert klar identifizierbare Faktoren und Resultate des Aufbrechens traditionaler Ordnungen, die aufgrund der Orientierung an religiös-transzendenten und historisch überkommenen Seins- und Orientierungsschemata einen strukturell statischen, prinzipiell Neues ausschließenden Charakter hatten.⁴⁶

Bedeutung, daß sich das aufklärerische Denken quantitativ wie qualitativ ausbreitete und die Welt-
sicht und das Handeln immer weiterer sozialer Schichten und Akteursgruppen zu dominieren be-
gann. Vgl. Barbara Stollberg-Rilinger, *Europa im Jahrhundert der Aufklärung*, Stuttgart 2000.

⁴³ Vgl. knapp hierzu Olaf Asbach, *Die Konstitution politischer Freiheit. Grundlagen, Probleme und Aktualität der politischen Theorie der Aufklärung*, in: *Politisches Denken. Jahrbuch 2004*, Berlin 2004, 77–105, v.a. 87 ff.

⁴⁴ Vgl. Fred E. Schrader, *Soziabilitätsgeschichte der Aufklärung. Zu einem europäischen Forschungsproblem*, in: *Francia 19/2* (1992), 177–194.

⁴⁵ Die prominentesten Beispiele sind natürlich jene Herrscher, die aufklärerische Reformvorstellungen vertraten und sie „von oben“ durchzusetzen suchten; der exemplarische Fall für solche Akteure und ihre Ambivalenzen war der preußische König Friedrich II., der Initiator der Schlesischen Kriege und des Siebenjährigen Krieges, der zugleich schriftstellerisch – etwa mit seinem *Anti-Machiavel* – wie auch durch seinen Umgang mit Voltaire und seine aufklärerisch gesonnenen Freunde und Zirkel am Potsdamer Hof Aufklärung, Macht und Krieg in einzigartiger Weise vereint hat.

⁴⁶ Diese neue Relevanz von Subjektivität und Aktivität zeigt sich mithin nicht allein dort, wo sich – in Abwendung vom christlichen Weltbild – die moderne, weltbeherrschende Subjektivität zur Geltung bringt (eindringlich konstatiert von Jacob Burkhardt, *Die Kultur der Renaissance in Italien*, München 1987, 87 ff.). Sie zeigt sich auch, wo, wie in den reformatorischen Bewegungen, ein paradoxer ‚antiindividualistischer Individualismus‘ am Werke ist, der die ‚wahre‘ Religion als subjektiv für wahr erkannte in der politisch-sozialen Auseinandersetzung durchfechten will. Denn auch wer in der Entgegensetzung gegen Pluralität und vermeintlichen Subjektivismus der Moderne mit fundamentalistischer Verve die eigene, Individualismus und säkulare Weltorientierung negierende Religion unter dem Label der ‚einzig wahren‘ auf den Ideenmarkt trägt, wie sie durch das subjektive

In der Neuzeit entstehen und fungieren Konzepte subjektiver Vernunft und Aktivität demgegenüber gleichsam als Medien einer neuen Zeit und Welt, die durch das neuartige *Faktum der Pluralität*⁴⁷ geprägt und charakterisiert ist. Die Auflösung bzw., bildhafter ausgedrückt, Aufsplitterung der christlich-mittelalterlichen Welt führt in den Sphären des Politischen, des Sozialen, des Kulturellen und Religiös-Ideologischen zu einer Vielzahl von einander ausschließenden Interessen, Ansprüchen, Orientierungen, Institutionen und Akteuren. Sie alle streben gleichsam ihren je eigenen – ‚subjektiven‘ – Antrieben und Logiken gemäß nach Anerkennung und Verwirklichung ihrer Existenz, Interessen und Zwecke. Man hat es deshalb mit einer intrinsisch spannungs- und konfliktreichen Konstellation sozialer Beziehungen zu tun, die zu einer Transformation der Formen theoretischer und praktischer Weltbezüge der Akteure führt. Es sind vor allem drei Dimensionen, aufgrund derer besonders deutlich wird, in welchem Sinne in der Neuzeit die Prinzipien von aufgeklärter Subjektivität und Vernunft zunehmend ins Zentrum politisch-sozialen Denkens und Handelns treten.

- *Erstens* bedeuten und befördern sie den Prozeß der Säkularisierung des politisch-sozialen Denkens und Handelns. Säkularisierung ist hierbei jedoch durchaus nicht notwendig mit der inhaltlichen Abwendung von theologischen oder anderen metaphysisch-transzendenten Anschauungen und Handlungsorientierungen gleichzusetzen.⁴⁸ Säkulares, aufgeklärt-rationales Denken und Handeln ergibt sich vielmehr generell als Resultat des in der Neuzeit unhintergebar werdenden Umstandes, daß eine Pluralität konkurrierender Interessen und Akteure besteht, die im Prozeß der jeweils eigenen Zweckverfolgung und Interessendurchsetzung als solche erkannt, eingerechnet und zum Gegenstand strategischen Planens und Handelns gemacht werden muß.⁴⁹

Gewissen verbürgt sei (in protestantischer Gestalt etwa als „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“), bestätigt damit eben jene Struktur subjektiv vermittelter Wahrheit und Weltsicht, die er zu bekämpfen strebt. Religiöser oder politischer Fundamentalismus entzieht sich freilich der Verpflichtung, den eigenen Wahrheitsanspruch jenseits subjektiven Meinens und Glaubens zu begründen.

⁴⁷ Dies meint also *keine* sozialontologische Hypostasierung des Pluralitätskonzepts (so etwa bei Hannah Arendt, *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, München 1996, 17), sondern begreift ihn als historisch-gesellschaftlich konkret zu verortenden Begriff; vgl. Michael Th. Greven, *Die politische Gesellschaft. Kontingenz und Dezision als Probleme des Regierens und der Demokratie*, Opladen 1999, 19 ff.

⁴⁸ Vgl. Schilling, *Die neue Zeit* (wie Anm. 13), 458 ff. – Zur Beziehung zwischen Säkularisierung und Konfessionalisierung vgl. Michael Stolleis, „Konfessionalisierung“ oder „Säkularisierung“ bei der Entstehung des frühmodernen Staates, in: *Ius Commune. Zeitschrift für Europäische Rechtsgeschichte* 20 (1993), 1–23.

⁴⁹ In diesem Sinne antwortet die Säkularisierung des politisch-sozialen Denkens und Handelns im Sinne der „Ablösung der politischen Ordnung als solcher von ihrer geistlich-religiösen Bestimmung und Durchformung“, so Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation*, in: Ders., *Recht, Staat, Freiheit* (wie Anm. 18), 92–114, 93, auf Phänomene der Pluralisierung – Konfessionalisierung, Privatisierung, Individualisierung bzw. Partikulari-

- Damit ist die subjektorientierte Vernunft *zweitens* zunächst einmal wesentlich als eine solche bestimmt, die der Aufklärung über ‚die Verhältnisse, wie sie wirklich sind‘, bedarf. Dies ergibt sich aus dem instrumentell-kalkulatorischen Charakter neuzeitlicher Rationalität, wie sie aus der Struktur prinzipieller Pluralität folgt: Nur wenn die klare Einsicht in gegebene Bedingungen und erfolgversprechende Handlungsoptionen nicht durch unangemessene Vorurteile, institutionelle oder normativ-theologische Vorentscheidungen und Gegebenheiten verdunkelt oder ausgeblendet werden, sind sachlich adäquate Erkenntnis und erfolgreiches Handeln möglich.⁵⁰
- *Drittens* schließt diese säkular-instrumentelle Dimension aufgeklärter Vernunft jedoch die Reflexion über Handlungszwecke und -ziele und ihre normative Bewertungsmaßstäbe nicht aus, stellt sie aber in einen gänzlich neuen Begründungs- und Funktionszusammenhang. Denn ist einmal der Zusammenbruch unhinterfragt geltender, geglaubter und befolgter normativer Ordnungs- und Handlungssysteme – seien sie traditional als „gute alte Ordnung“, seien sie theologisch als göttlich legitimierte Heils- und Seinsordnung oder seien sie natürlich-kosmologisch als Rekurs auf eine ewige Naturordnung begründet – faktisch erfolgt, bleibt keine Instanz jenseits der über sich selbst und ihre theoretischen und praktischen Entstehungs-, Funktions- und Verwirklichungsbedingungen aufgeklärten Vernunft mehr, die entscheiden könnte, welches der pluralen Deutungs- und Orientierungsangebote bzw. welche ihrer jeweiligen Institutionen oder Sprecher denn nun vernünftig, normativ angemessen und verpflichtend sind.

III.2 Politisches Denken zwischen Staatsraison und Gleichgewicht

Diese Strukturen der spezifisch neuzeitlichen Rationalität prägen die theoretischen und praktischen Formen, mittels derer die Akteure die Strukturen und Dynamiken des internationalen Systems in der Frühen Neuzeit zu erfassen und sich zu ihnen zu verhalten suchen. Mit dem Aufstieg des modernen, nach innen und außen mit dem Anspruch auf souveräne Letztentscheidungskompetenz auftretenden Staates und der Generierung eines auf solchen Entitäten basierenden internationalen Systems als eines von Staaten

sierung – religiöser Wert- und Glaubenssysteme in den sich modernisierenden und ausdifferenzierenden Gesellschaften der Neuzeit; vgl. Winfried Schulze, *Pluralisierung als Bedrohung – Toleranz als Lösung*, in: Heinz Duchhardt (Hg.), *Der Westfälische Friede: Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, München 1998, 115–140. Historisch und mit Blick auf systematische Lerneffekte vgl. Dieter Senghaas, *Zum irdischen Frieden*, Frankfurt a. M. 2004, 283 ff. u. 28 ff.

⁵⁰ Aus diesem Grund wird politisches und soziales Handeln seit der Neuzeit erstmals vollständig auf die Einsicht in reale, d.h. gesetzmäßig erkannte, reproduzier- und beherrschbare Funktions- und Wirkungszusammenhänge ausgerichtet und gegründet, mithin abgelöst von theologischen, mythischen oder anderen Handlungskriterien. Diese mögen als Zwecke weiterhin eine Rolle spielen, negieren aber nicht mehr die Rationalität der Erkenntnis der Mittel und Bedingungen ihrer Verfolgung.

wird das politische Denken und Handeln systematisch und konzeptionell neu begründet und strukturiert; es wird gleichsam autonom und selbstbegründend, insofern es seine Kriterien und Erfolgsbedingungen nicht mehr von einer außerhalb der Sphäre des Politischen liegenden Instanz und Ordnung ableitet. Dies setzt die im Zuge der Modernisierungs- und Pluralisierungsprozesse der Neuzeit erfolgte Auflösung der politisch-theologisch sanktionierten Ordnung der Institutionen der *respublica christiana* als verbindlichem Leitsystem der Organisation und Legitimation politischer und sozialer Herrschaft voraus. Sie ist Bedingung und Produkt der säkularen und säkularisierenden Logik eines politisch-sozialen Denkens und Handelns, das auf Selbsterhaltung, Interessenverfolgung und Zweckverwirklichung in einem System pluraler, miteinander konkurrierender Mächte und Akteure ausgeht und ausgehen muß. Damit stellt sich die Frage von politischer, rechtlicher und sozialer Organisation und Regulierung in radikal neuer Weise. Mittels welcher Konzepte oder kategorialer Schemata wurde in Theorie und Praxis auf die in der frühen Neuzeit entwickelten Strukturen und Dynamiken sozialer und politischer Beziehungen auf inter- und transnationaler Ebene reagiert – und in ihnen agiert?

Es ist Grund für das Aufsehen und die – meist scheinheilige – Empörung, die Machiavelli seit dem 16. Jahrhundert vielfach hervorgerufen hat, wie auch für die bleibende Bedeutung des Florentiners als einem der scharfsichtigsten Theoretiker von Politik, Staat und internationalen Beziehungen in der Frühen Neuzeit, daß er auf der Grundlage der Erfahrungen in den norditalienischen Stadtstaaten der Renaissance wesentlichen Aspekten der sich hier ankündigenden neuen Logik des Politischen in der Moderne auf staatlicher und internationaler Ebene Ausdruck verliehen hat. Dies ist kein Zufall, war er doch Politiker, Diplomat und Theoretiker in einem politischen Gemeinwesen, das auf Handels- und Bankenkapital, frühkapitalistischen Produktionsformen, europäischen und außereuropäischen Handelsverbindungen und damit verbundenen sozialen, politischen und kulturellen Transformations- und Krisenprozessen beruhte.⁵¹ Dies ermöglichte ihm, ein klares Bewußtsein jener Strukturen politischer Theorie und Praxis zu entwickeln, die sich dann zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert in zahllosen Konflikten und Erscheinungsformen in Europa und, von hier aus, sukzessive auch in globalem Maßstab durchsetzen sollten.

Die zentralen Stichworte sind hierfür *erstens* ein säkulares, ganz auf praktisches Handeln und Erfolg gerichtetes Politik- und Geschichtsverständnis. Aufgeklärtes, von Vorurteilen, Illusionen und Irrtümern gereinigtes Denken erfordert das rationale Kalkül von Verhältnissen und Bedingungen erfolgsorientierten Handelns unter Abstraktion von normativen Erwägungen jeder Art, sofern sie handlungsrestringierend sind und dadurch den Erfolg des Erreichens der Handlungsziele gefährden.⁵² Damit also rückt *zweitens*

⁵¹ Zu diesen Zusammenhängen von politischen, militärischen und ökonomischen Aspekten vgl. Herfried Münkler, *Machiavelli. Die Begründung des politischen Denkens der Neuzeit aus der Krise der Republik Florenz*, Frankfurt a. M. 2004, 196 ff.

⁵² Der Erfolg politischen Handelns setzt voraus, „*der Wirklichkeit der Dinge nachzugehen* statt den bloßen Vorstellungen über sie [...]“; denn es liegt eine so große Entfernung zwischen dem Leben,

die Staatsraison ins Zentrum des politischen Denkens und Handelns.⁵³ Diese Ausrichtung des politischen Denkens einzig an Erhaltung und Stärke des Staates bedeutet zwar die Relativierung und Hintanstellung aller normativen oder theologischen Zwecke, doch erfüllt gerade diese Verselbständigung spezifische politische und gesellschaftliche Zwecke und Funktionsbestimmungen. Interesse und Raison des modernen Staates ist schließlich – der Staat. Und dieser Staat wiederum stellt die Erhaltungs- und Funktionsbedingung jener Verfolgung und Realisierung sozialer und ökonomischer Interessen und Zwecke dar, auf deren Resultaten er selbst – in Gestalt von abschöpfbaren Steuer- und Wirtschaftsleistungen, organisatorischen und persönlichen Ressourcen und Loyalitäten – seine Existenz gründet. Der Erhaltung und Stärkung des politischen Körpers im Inneren korrespondiert *drittens* im Außenverhältnis diejenige gegenüber anderen, strukturell gleichartigen und gleichgerichteten Staaten.⁵⁴ Die traditionelle, dynastische, religiöse und andere Schranken überschreitenden Bündnis- und Vertragssysteme der Frühen Neuzeit sind das Resultat der hier wirksamen, strukturell säkularen Handlungslogik innerhalb eines Systems von staatlich verfaßten politischen Körpern. Denn nunmehr geht es in den internationalen Beziehungen nicht mehr primär um die Realisierung von Werten und Zielen, die – als solche von Religion, Moral, Dynastie oder Tradition – die Sphäre und Logik des Politischen prinzipiell transzendieren würden. Die Sphäre der internationalen Beziehungen nimmt vielmehr einen eigenständigen Systemcharakter an, der von der Struktur und den Beziehungen zwischen staatlichen Einheiten bestimmt wird, welche ihre Existenz und Entwicklung im Mächte- und Kräftespiel von Akteuren zu sichern haben, die um territoriale, ökonomische, politische und andere Ressourcen konkurrieren.

wie es ist, und dem Leben, wie es sein sollte, daß derjenige, welcher das, was geschieht, unbeachtet läßt zugunsten dessen, was geschehen sollte, dadurch eher seinen Untergang als seine Erhaltung betreibt“. Niccolò Machiavelli, *Der Fürst/Il Principe*, Stuttgart 1986, Kap. XV, 119 (Korr. u. Hervorhebung O.A.).

⁵³ Zu diesem von Machiavelli geprägten, aber noch nicht so bezeichneten Konzept vgl. Herfried Münkler, *Im Namen des Staates. Die Begründung der Staatsraison in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1987, 110–126 u. 165 ff.

⁵⁴ Historisch ist die Herausbildung dieses Systems von Staaten das Resultat eines langen, sich seit dem 15. und 16. Jahrhundert beschleunigenden und in kontingenten Formen ablaufenden Prozesses. Doch zeigt die Umstellung auf die säkulare Logik des Politischen in Gestalt der Institutionen und Strukturen moderner Staatsgewalt, daß das *System* von Staaten damit bereits in seinen Grundzügen ‚gesetzt‘ ist. Auf dieser Grundlage ist nämlich ein Organisations- und Rationalisierungsvorsprung politischer und ökonomischer Macht erreicht, dem nur durch die Etablierung ebensolcher zentralisierter und rational organisierter politischer Körperschaften auf Dauer etwas entgegengesetzt werden kann; diese Dynamik hat Rousseau bereits in den Jahren des Siebenjährigen Krieges bezeichnet; vgl. Jean-Jacques Rousseau, *Que l'état de guerre naît de l'état social*, in: Ders., *Œuvres complètes*, Bd. 3, Paris 1964, 603. Prägnant Klaus Roth, *Genealogie des Staates. Prämissen des neuzeitlichen Politikdenkens*, Berlin 2003, 31: „Der Staat entstand als ein System von Staaten. Er kann nur im Plural erscheinen.“

Schon zwischen den italienischen Republiken und Fürstentümern konnte Machiavelli in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts jenes Prinzip der politischen Organisation eines Systems selbständiger Staaten beobachten und in seinen theoretischen und praktischen Mechanismen analysieren,⁵⁵ welches von der Mitte des 17. Jahrhunderts an dann auf europäischer Ebene etabliert wurde. Der strukturell säkulare Charakter dieses Systems kommt im Mechanismus des Gleichgewichtsmodells zum Ausdruck, mit dem es in den zeitgenössischen politischen, diplomatischen und völkerrechtlichen Diskursen gedacht und praktisch organisiert wurde.⁵⁶ Die aufgeklärte Vernunft staatlichen Handelns gebietet demnach das Kalkül von Interessen und Machtpotentialen der Akteure im internationalen System und ein Handeln, das der Erhaltung und Sicherung der je eigenen Existenz und Interessen dem Resultat dieser nüchtern abwägenden Berechnung zufolge am ehesten dienlich ist. Das Gleichgewichtssystem, wie es seit 1648 als Ideal der „Europäischen Balance“ die Vorstellungswelt in Theorie und Praxis der internationalen Beziehungen und des Völkerrechts immer stärker beherrscht und seit 1713 auch zum expliziten Bestandteil europäischer Friedensverträge und „allgegenwärtiges Interpretament“ wird,⁵⁷ erweist sich als eine der neuartigen Pluralität der entstehenden modernen Welt gemäße Verbindung von Statik und Dynamik: das Ganze besteht hier in nichts anderem mehr als in dem funktionalen Beziehungsgeflecht von rein quantitativ bestimmten, beschreib- und berechenbaren Körpern im Sinne von Machtquanten,⁵⁸ verbunden zu einem von allen substantiellen Qualitäten theologisch-metaphysischer Art freien Zusammenhang, der keinen – etwa heilsgeschichtlichen – Zweck mehr außerhalb seiner selbst besitzt und eben deshalb geeignet ist, heterogene und gegensätzliche Akteure, Institutionen und Dynamiken zu vermitteln.

⁵⁵ Mit Blick auf das bis 1494 bestehende Gleichgewicht zwischen den italienischen Mächten spricht Machiavelli, *Der Fürst* (wie Anm. 52), 167, von „jener Zeit, als Italien in einem gewissen Gleichgewicht war“. Für Italien kommt Machiavelli zwar in der Konsequenz zu einer negativen Bewertung dieses Systems, da es, bloß im Kleinen verwirklicht, die Erhaltung der italienischen Republiken gegen die intervenierenden europäischen Mächte nicht sichern konnte (vgl. Herfried Münkler, *Niccolò Machiavelli. Gedanken zu den zwischenstaatlichen Beziehungen*, in: Jürgen Bellers (Hg.), *Außenpolitisches Denken von Aristoteles bis heute*, Darmstadt 1996, 43 ff.), doch analysiert und bekräftigt er trotzdem und eben damit die hier wirkende Logik politischen Handelns.

⁵⁶ Vgl. Otto Mayr, *Uhrwerk und Waage. Autorität, Freiheit und technische Systeme in der frühen Neuzeit*, München 1987.

⁵⁷ Duchhardt, *Balance* (wie Anm. 8), 11 ff. Vgl. Ders., *Gleichgewicht* (wie Anm. 38), 68 ff.; Ernst Reibstein, *Völkerrecht. Eine Geschichte seiner Ideen in Lehre und Praxis*, Bd. 1, Freiburg, München 1957, 453 ff.; Wolf D. Gruner, *Deutschland und das Europäische Gleichgewicht seit dem 18. Jahrhundert*, in: Ders. (Hg.), *Gleichgewicht in Geschichte und Gegenwart*, Hamburg 1989, 73 ff.; Kleinschmidt gliedert die gesamte Periode von 1500 bis 1800 systemgeschichtlich in Phasen des „Kampfes um“, der „Festigung“ und der „Erhaltung des Gleichgewichts“, vgl. Harald Kleinschmidt, *Geschichte der internationalen Beziehungen. Ein systemgeschichtlicher Abriss*, Stuttgart 1998, 84 ff., 127 ff. u. 171 ff.

⁵⁸ Vgl. Harm Klüeting, *Die Lehre von der Macht der Staaten. Das außenpolitische Machtproblem in der „politischen Wissenschaft“ und in der praktischen Politik im 18. Jahrhundert*, Berlin 1986.

IV. Gleichgewicht, Handel und Frieden – Ansätze und Illusionen globalen „Konfliktmanagements“ in der Neuzeit

Die Zeit des Siebenjährigen Krieges, inmitten der Blütezeit der europäischen Aufklärung und des aufklärerischen Denkens, bildet, so lautete die These, den Knotenpunkt der vorstehend umrissenen politischen, ökonomischen und geistigen Entwicklungen in ihren europäischen und globalen Dimensionen und Tendenzen. Es ist dies die Zeit, in der die lange Inkubationsphase eines neuen, von europäischen Mächten, Institutionen und Interessen geprägten internationalen oder Weltsystems endet, das in seinen ökonomischen, politischen und institutionellen Grundstrukturen und Antriebskräften von nun an den Ausgangspunkt und Horizont des Denkens und Handelns der politischen und sozialen Akteure bilden sollte. Zugleich beginnen hier aber auch schon seine prinzipiellen Probleme und Schranken spürbar und erkennbar zu werden. Die Jahre und Jahrzehnte von der Mitte des 18. Jahrhunderts an bilden mithin gleichsam einen zentralen Kristallisationspunkt und Prüfstein der theoretischen und praktischen Konsequenzen, die sich aus dieser Neustrukturierung der politischen und sozialen Ordnungen und Beziehungen ergeben. Unverkennbar wird insbesondere, daß mit der erfolgreichen Durchsetzung der ökonomischen Strukturen von Handels- und Konkurrenzkapitalismus mitsamt seiner sozialen und kulturellen Konsequenzen und der politisch-rechtlichen Strukturen von souveräner Staatlichkeit und internationalem Staatensystem auf europäischer und zunehmend auch auf globaler Ebene neue Strukturen der Ungleichheit, des Konflikts und der Gewalt etabliert werden. Für diese Prozesse, Einsichten und Handlungsformen kann der Siebenjährige Krieg als Menetekel oder, weniger metaphorisch gesprochen, als eine ihrer Erscheinungsformen und Katalysatoren gelten. Dies soll im Hinblick auf die angesprochenen ökonomischen (IV.1) und politisch-rechtlichen Entwicklungen (IV.2) angedeutet werden.

IV.1 Die Logik und Dynamik des Konflikts von Handel und ökonomischem Weltsystem

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat sich das seit dem 15. und 16. Jahrhundert entstehende System der auf dem Einsatz von Handels- und Finanzkapital basierenden Formen von arbeitsteiliger Produktion und Distribution so weit entwickelt, daß sie zu Grundlage und Motor von gesellschaftlicher und politischer Macht und der Entwicklungen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene werden. Regionen und Herrschaften, die dem noch nicht entsprechen, werden über kurz oder lang in sie einbezogen und direkt oder indirekt integriert, sei es durch Unterwerfung und zwangsweise Eingliederung, sei es durch die Schaffung der politischen, ökonomischen und sozialen Voraussetzungen, um selbst zum Akteur in diesem neuen, sich globalisierenden politischen und ökonomischen Zusammenhang zu werden. Diese Entwicklungen bilden den Horizont des Denkens und Handelns der politischen und gesellschaftlichen Akteure des 18.

Jahrhunderts, insbesondere all jener, die den verschiedenen Strömungen der europäischen Aufklärungsbewegungen in den je ganz unterschiedlichen politischen und sozio-kulturellen Positionen, Institutionen und Zusammenhängen angehören. Mit ihren in je spezifischer Weise erhobenen und begründeten Forderungen – um ein Diktum des jungen Marx abzuwandeln –, alle Verhältnisse umzustürzen und aufzuheben, in denen der freie Eigentümer und das private Unternehmersubjekt ein erniedrigtes, in der Verfolgung seines Gewinnstrebens beschränktes Wesen ist,⁵⁹ stehen sie zumeist in einer Linie mit den zeitgenössischen Kräften und Tendenzen, die auf die Freisetzung der Marktkräfte, die Expansion des Handels und nationaler und internationaler arbeitsteiliger Strukturen in Produktion und Verteilung abzielen. Der auch und gerade seit dem Siebenjährigen Krieg enorm wachsende, auf Sklavenhandel und Plantagenwirtschaft basierende Dreieckshandel zwischen Afrika, Amerika und Europa als zentraler Pfeiler der globalen Dominanz europäischer Mächte im 18. und 19. Jahrhundert ist nur ein besonders sprechendes Beispiel dafür, wie sich mit der Expansion und Globalisierung ökonomischer Rationalität und Arbeitsteilung neue Formen von Herrschaft und Ausbeutung verbinden.

Die politischen, ökonomischen und kulturellen Vorstellungen und Erwartungen, die die Zeitgenossen über ihre je konkreten Interessenlagen hinaus mit diesen Entwicklungen verbanden, verkoppeln hingegen oftmals die rationale Erkenntnis und bewußte Fortbildung und Durchsetzung dieser sozioökonomischen Strukturen und Dynamiken gegen innere und äußere Widerstände und „Vorurteile“ mit der Hoffnung auf Etablierung von Verhältnissen, die Natur und Vernunft gleichermaßen entsprechen sollen. Dies gilt auch und gerade für führende Vertreter und Strömungen der europäischen Aufklärung.⁶⁰ Wenn Montesquieu von „le doux commerce“ spricht, so stellt er zwischen der Etablierung des Handels, der Beseitigung störender Vorurteile, der Entfaltung „sanfter Sitten“ und politisch-kultureller Zivilisations- und Freiheitsgewinne einen wechselseitig

⁵⁹ Denn ebenso wie die Vertreter der Aufklärung auf den ökonomisch und soziokulturell führenden britischen Inseln – wie David Hume oder Adam Smith – setzen auch die Physiokraten in Frankreich auf die Fortschritt und Wohlstand generierenden Kräfte, die die naturgemäßen, von feudalen, merkantilistischen und anderen Beschränkungen befreiten gesellschaftlichen Verhältnisse freisetzen sollen, denn: „Dem natürlichsten Lauf der Dinge entsprechend steigern Gewerbe, Künste und Handel die Macht des Souveräns ebenso wie das Glück der Untertanen“. David Hume, *Über Handel*, in: Ders., *Politische und ökonomische Essays*, Hamburg 1988, Bd. 2, 182.

⁶⁰ Sie formulieren keine der Kritik am Ancien Régime vergleichbare „scharfe Kritik an der Handelsgesellschaft, für die Privateigentum und individuelle Interessen unantastbar waren. Die neue Aufklärungshymne an den „Fortschritt“ stellte sich auf vielerlei Art taub für die neuen eklatanten Ungleichheiten und Unterdrückungen der neuen wirtschaftlichen und industriellen Ordnung (es wurde doch alles besser, oder?)“. Roy Porter, *Kleine Geschichte der Aufklärung*, Berlin 1991, 35. Exemplarisch hierfür kann das in Raynals und Diderots *Histoire des deux Indes* übernommene *Tableau de l'Europe* von Alexandre Deleyre (Maastricht 1774) gelten, das dem Leser versichert, daß „la liberté du commerce ameneroit insensiblement [à la] paix perpétuelle“, da mit dem ökonomischen Wohlstand einer Nation keinerlei „intérêt l'excite à déclarer la guerre à d'autres nations industrielles“ (86 u. 84).

konstitutiven Zusammenhang her.⁶¹ Und auch Kant teilt jenes von Montesquieu vorgebrachte Vertrauen in den Handelsgeist, der die Völker dadurch, daß er sie in einen Zustand wechselseitiger Abhängigkeit versetze, zum Frieden geneigt mache und Kriege über kurz oder lang abschaffe.⁶² Sehr viel näher kommt den diesen Beziehungen innewohnenden Ambivalenzen Voltaire in seinen *Briefen aus England*, mit denen er nicht wenig zur Hochschätzung der politischen und ökonomischen Verhältnisse auf der Insel in der kontinentaleuropäischen Aufklärung beigetragen hat. Hier betont er ausdrücklich, Englands Größe zeige sich in dem auf Handel beruhenden Reichtum, seiner politischen Freiheit und seiner finanziellen und militärischen Macht, wie sie vor allem in der Stärke ihrer Seestreitkräfte und ihrem Vermögen, „drei Flotten auf einmal an drei Enden der Welt“ zu schicken, zum Ausdruck komme.⁶³ Damit bezeichnet Voltaire prägnant den internen Zusammenhang, der zwischen den als vernunftgemäß angesehenen politischen und soziokulturellen Verhältnissen Englands und seiner Fähigkeit besteht, sie mit finanziellen, militärischen und anderen Maßnahmen auf allen Meeren und Kontinenten durchzusetzen.⁶⁴

⁶¹ Vgl. Montesquieu, *Vom Geist der Gesetze*, Tübingen 1992, Bd. 2, 2 (XX.1). – Vgl. hierzu Reinhard Brandt, „*Quem fata non ducunt, trahunt*“: *der Staat, die Staaten und der friedliche Handel*, in: *Transactions of the Ninth International Congress of Enlightenment, Münster 1995* (SVEC 346), Oxford 1996, Bd. 1, 79–108.

⁶² Vgl. Montesquieu, *Vom Geist der Gesetze* (wie Anm. 61), Bd. 2, 3 (XX.2): Der „Geist des Handels [eint] die Völker“, denn: „Die natürliche Wirkung des Handels besteht darin, zum Frieden geneigt zu machen.“ Bei Kant heißt es: „Es ist der *Handelsgeist*, der mit dem Kriege nicht zusammen bestehen kann, und der früher oder später sich jedes Volks bemächtigt. Weil nämlich unter allen der Staatsmacht untergeordneten Mächten (Mitteln) die *Geldmacht* wohl die zuverlässigste sein möchte, so sehen sich Staaten (freilich wohl nicht eben durch Triebfedern der Moralität) gedrungen, den edlen Frieden zu befördern“. Immanuel Kant, *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf* (1795), in: *Kants gesammelte Schriften*, Bd. 8, Berlin 1923, 368. – Generell zur „Verniedlichung des Handels“ vgl. Bauer, Matis, *Geburt der Neuzeit* (wie Anm. 16), 232 ff.; zur moralischen Umwertung von Markt und Handel vgl. Albert O. Hirschman, *Leidenschaften und Interessen. Politische Begründung des Kapitalismus vor seinem Sieg*, Frankfurt a. M. 1984.

⁶³ Voltaire, *Briefe aus England* (zuerst 1734), Zürich 1994, 53 (10. Brief: „Über den Handel“). Voltaire spricht hier konkret von einer 1723 bestehenden Konstellation, also lange vor dem Siebenjährigen Krieg. Dies bestätigt die heutige Forschung, der zufolge England bereits lange vor der industriellen Revolution „durch den Aufbau eines ‚fiskalisch-militärischen Staates‘ [...] zu weltweiter militärischer Intervention befähigt worden“ war. Osterhammel, *Kolonialismus* (wie Anm. 27), 37. „Der Schritt zur Industriellen Revolution, der am Ende des 18. Jahrhunderts die Vormachtstellung Englands weiter stärkte und eine neue Periode des Weltsystems einleitete, wurde unter günstigen Bedingungen getan: Viele Märkte waren schon hergestellt“ (Hans-Heinrich Nolte, *Radikalisierung von Macht und Gegenmacht. Staatswerdung und Rivalitäten*, in: Grandner, Komlosy, *Vom Weltgeist beseelt* [wie Anm. 28], 65).

⁶⁴ Mit Blick auf die enorme Expansion des Kolonialhandels mit ihren die Produktions- und Lebensweise in England und auf dem Kontinent gleichermaßen verändernden Konsequenzen bestätigt Hobsbawm, *Industrie* (wie Anm. 36), Bd. 1, 53, gleichsam Voltaires Aussagen: „Es waren die Briten, die – durch ihre gewalttätige Politik wie durch ihren Unternehmergeist und ihre Geschicklichkeit – diese Märkte eroberten.“ Denn sowohl der politisch-militärische wie auch der ökonomische

Zugleich gab es immerhin vereinzelt Stimmen, die belegen, daß schon in dieser Zeit die nicht friedens-, sondern konfliktgenerierenden Widersprüche von Struktur und Dynamik dieses neu entstehenden politischen und ökonomischen Systems auf europäischer und globaler Ebene erkennbar waren und zum Gegenstand kritischer Reflexion gemacht werden konnten. Am eindringlichsten und nachhaltigsten war dies bei Autoren wie Mably und Rousseau der Fall.⁶⁵ Insbesondere Rousseau hat mit seiner scharfen Analyse und Kritik der gerade erst im Entstehen begriffenen bürgerlichen Gesellschaft und Kultur darauf hingewiesen, daß die Generalisierung von Verhältnissen von Privateigentum, Warenproduktion, Arbeitsteilung und Handel zu einem System von allgemeiner Abhängigkeit, Konkurrenz und Ungleichheit führt, das mit zunehmender Dichte und Vernetzung auch das Entstehen permanenter Interessenkonflikte innerhalb und zwischen den staatlich verfaßten Gesellschaften nach sich zieht. Die „idées de commerce et d’argent“, so schreibt er in den Jahren des Siebenjährigen Krieges, führen mithin nicht zu Kooperation, Milderung der Sitten und dauerhaftem Frieden, sondern umgekehrt zur Verabsolutierung der Konkurrenz und zur Permanenz von Konflikten und Krieg.⁶⁶

In solchen, erst seit den siebziger und achtziger Jahren dann – etwa mit Raynals und Diderots *Histoire des deux Indes* oder den Schriften Linguets – verstärkt zu registrierenden Texten wird die Oberfläche der auf wechselseitige Interessen, gleichem Tausch und ausgleichend-pazifizierenden Formen von Kooperation und Arbeitsteilung auf die Strukturen von Gewalt, Ungleichheit und Ausbeutung hin durchsichtig gemacht, die

Aufstieg Großbritanniens basierte nicht zuletzt auf seiner „Konzentration auf die kolonialen und ‚unterentwickelten‘ Märkte in Übersee“, der mit militärischen und politischen Mitteln „erfolgreich gekämpfte[n] Schlacht, die allen anderen Ländern den Zugang zu den Quellen versperrte“. Vgl. zur herausragenden Bedeutung von Wirtschafts- und Handelsfragen Duchhardt, *Gleichgewicht* (wie Anm. 38), 108 f. u. 120 ff.

⁶⁵ Zu Mably und der „Ambivalenz des Modernisierungsprozesses [...], der von Anfang an nicht nur Fortschritt, sondern in der zeitgenössischen Wahrnehmung auch Herausforderung und Verlust bedeutete und der als Gegenbewegung zu den liberal-kapitalistischen Modellentwürfen zumindest bei einigen Gesellschaftstheoretikern [...] die Akzentuierung der ‚sozialen Frage‘ und die Ausbildung einer ‚économie sociale‘ provozierte“, vgl. Hans-Ulrich Thamer, *Mably und die Anti-Physiokraten. Zur Ambivalenz der Modernisierung*, in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), *Neue Wege der Ideengeschichte*, Paderborn u.a. 1996, 199–215 (Zitat 201).

⁶⁶ Jean-Jacques Rousseau, *Extrait du Projet de paix perpétuelle de Monsieur l’abbé de Saint-Pierre*, in: Ders., *Œuvres complètes*, Bd. 3, Paris 1964, 572. – Ebenso liest Mably gerade am Beispiel Großbritanniens ab, daß „l’esprit de commerce“ expansionistisch ist und „ne manque pas de provoquer la guerre commerciale, puis la guerre tout court. [...] Ce n’est pas ‚l’ambition des monarques‘ ou ‚la folie guerrière des hommes‘ qui produisent la guerre, les conquêtes et le préjugé national, c’est une ‚politique à argent‘ qui regarde l’or comme l’objet de la plus profonde politique“, c’est l’autonomie de l’économie par rapport à la politique et à la morale“. Marc Belissa, *Fraternité universelle et intérêt national. Les cosmopolitiques du droit des gens*, Paris 1998, 64. – Die unterschiedlichen Positionen französischer und englischer Aufklärer zur kapitalistischen Dynamik analysiert vor dem Hintergrund der jeweiligen politischen, sozialen und ökonomischen Strukturen Ellen Meiksins Wood, *Capitalism or Enlightenment?*, in: *History of Political Thought* 21 (2000), 405–426.

ihnen zugrunde liegen und durch sie reproduziert werden.⁶⁷ Aufgeklärte Vernunft erhält hier eine weitergehende, kritisch-reflexive Funktion: Die Aufklärung über die Bedingungen der Herstellung einer vernünftigen, Gewalt und Krieg strukturell überwindenden Organisation der gesellschaftlichen und internationalen Verhältnisse kann sich nicht mehr auf die möglichst rationale Anpassung an die Erfordernisse von Individuen und Gesellschaft an die Imperative politischer und ökonomischer Konkurrenz und Verwertungsbedingungen erschöpfen, wenn dies, vollständig verwirklicht und entfesselt, deren Grundlagen in radikaler Weise destruiert. Dies belegen die Verflechtungen, die im Siebenjährigen Krieg zwischen europäischen und globalen, privaten und staatlichen Ebenen, Interessen und Akteuren bestehen und zu einem weltumspannenden Krieg führen, durch den die Ausgangsbedingungen des politischen und ökonomischen Weltsystems bis ins 19. und 20. Jahrhundert hinein mitgeschaffen wurden. Die Globalisierung der ökonomischen Konkurrenz, der von privaten und staatlichen Akteuren getragene und beförderte, mit politischen, diplomatischen, militärischen, ökonomischen, finanziellen und anderen Mitteln ausgetragene Kampf um Märkte und Stützpunkte, Handelsrouten und Einflußsphären, um die Ausbeutung und Verwertung menschlicher und natürlicher Ressourcen, um die ökonomisch und politisch einträglichen Plätze an der Sonne – all dies zeigt: weit davon entfernt, eine Welt von ‚sanftem‘, zivilisatorischem Handel und arbeitsteiliger Kooperation zwischen Gleichen zu sein, verbinden sich hiermit unterschiedlichste Formen von Gewaltausübung und Kriegführung.

IV.2 Die Logik von Konflikt und Krieg zwischen Staaten im System des internationalen Gleichgewichts

Eine strukturell analoge Ambivalenz besteht auf der Ebene der politischen und staatlichen Akteure und Beziehungen in und seit der Frühen Neuzeit. Hier stellt das System des Gleichgewichts autonomer, rechtlich gegeneinander unabhängiger Staaten die dominierende Handlungs- und Vermittlungsform der dynamischen Interaktionsbeziehungen konkurrierender, strukturell expansiv gerichteter politischer und ökonomischer Akteure und Interessen dar. Man kann an dieser sich seit dem 17. Jahrhundert durchsetzenden, bis heute so einflußreichen Gleichgewichtskonzeption den Zusammenhang von formalen, theoretischen und realgeschichtlichen Faktoren und Verhältnissen geradezu exemplarisch nachvollziehen. Die Struktur, Dynamik und Konfliktlogik des neu entstehenden internationalen Systems als eines des Gleichgewichts reflektieren und reproduzieren gleichsam in ihrer gedanklichen wie realen Existenz die Struktur, Dynamik

⁶⁷ Zu Mably und Linguet vgl. Thamer, *Mably und die Anti-Physiokraten* (wie Anm. 65), 205 ff.; Ders., *Revolution und Reaktion in der französischen Sozialkritik des 18. Jahrhunderts*. Linguet, *Mably, Babeuf*, Frankfurt/M. 1973; zu Helvétius und anderen vgl. Günther Mensching, *Totalität und Autonomie. Untersuchungen zur philosophischen Gesellschaftstheorie des französischen Materialismus*, Frankfurt/M. 1971, 223 ff.; zu Raynal vgl. Hans Wolpe, *Raynal et sa machine de guerre. L'histoire des deux Indes et ses perfectionnements*, Paris 1956, 58–62.

und Konfliktlogik des neuen sozioökonomischen Bezugs- und Handlungssystems freier, miteinander konkurrierender Akteure, und zwar einschließlich der Illusionen, die über sie im Umlauf waren – und es zum Teil bis heute sind. Die erfolgreiche Etablierung des modernen Staatensystems bedeutet wohl das Ende der Dynamik der Staatenbildungskriege.⁶⁸ Doch daraus in bezug auf das europäische Staatensystem im vorrevolutionären Europa insgesamt zu folgern, man könne, wenn nicht der preußische Nachzügler seine nachholenden Staatenbildungskriege vom Zaum gebrochen hätte, von einem „von der reinen Staatsvernunft fast schon abgeschaffte[n] Gewaltproblem“ sprechen,⁶⁹ ist wohl nur unter systematischer Ausblendung der sozioökonomischen Gehalte, Strukturen und Dynamiken möglich. Eine solche Einschätzung reproduziert gleichsam die im Falle von Zeitgenossen vielleicht noch nachvollziehbare Illusion eines global-harmonischen Zusammenspiels ökonomischer Interessen und Tauschprozesse als Illusion eines strukturell friedlichen, stabilen Systems vermittelt des Ausbalancierens der Mächte im internationalen System.⁷⁰ Tatsächlich jedoch ist dies aus historisch-empirischen wie auch aus systematischen Gründen gleichermaßen zweifelhaft.

Wenn sich im 17. und 18. Jahrhundert die Idee des Gleichgewichts als jenes Deutungs- und Handlungsmuster durchsetzt, mittels dessen die Bedingungen der Erhaltung und Interessenverfolgung souveräner Staaten gedacht und organisiert werden, so liegt dieser Form innerer und äußerer Ordnung und Stabilität gerade *nicht* die Etablierung von Verhältnissen gesicherten Friedens, der Ausschluß oder gar die prinzipielle Ablehnung und Abschaffung des Krieges als Telos zugrunde. Das Gleichgewichtsprinzip ist *kein* normatives Prinzip, das der Wirklichkeit und dem Handeln der Akteure gleichsam apriorisch *vorgegeben* wäre, sondern eine Maxime, mittels derer man sich *in* dieser gegebenen Ordnung bewegen und erhalten können soll.⁷¹ Das Modell des Gleichgewichts

⁶⁸ Dies gilt in dem Sinne, daß der Konstitutionsprozeß einer durch Staaten geprägten Ordnung als solcher abgeschlossen und ein selbsttragendes Staatensystem entstanden ist. Dies schließt nicht aus, daß nicht weiterhin permanent neue Kriege ausbrechen können, in denen sich Staaten um- oder neu bilden. Wollte man – wozu Johannes Burkhardt offenbar tendiert (vgl. die folgenden Bemerkungen und Nachweise) – diese Kriege und die hierbei auftretende Gewalt dann immer als solche der – ggf. nachholenden – Staatenbildungsphase bezeichnen, die endet, wenn diese Geburtswehen gänzlich überwunden sind, würde die Argumentation zirkulär und das Problem nicht geklärt. Es hieße letztlich, das Problem begrifflich aus der Welt zu schaffen suchen, indem die zu erklärenden Phänomene von Staaten(um)bildung und Gewaltanwendung gleichsam zu Erklärungsgründen gemacht werden.

⁶⁹ Burkhardt, *Vom Debakel* (wie Anm. 3), 318.

⁷⁰ So verweist Burkhardt, ebd., 299 u. 318, auf die Hoffnungen eines deutschen Aufklärers, der 1792 „unter bürgerlich-friedlichen Vorzeichen [...] die Abschaffung des Krieges auf dem zivilisationsgeschichtlichen Programm“ stehen sah und dabei „nur“ noch nicht gesehen habe, daß dieses „Gewaltproblem“ mit der Französischen Revolution „wiederkehrte und alles noch einmal abgearbeitet werden mußte“.

⁷¹ Vgl. exemplarisch David Hume, *Über das Mächtegleichgewicht*, in: Ders., *Essays* (wie Anm. 58), Bd. 2, 255 ff., der „die Maxime der Erhaltung des Mächtegleichgewichts“ als Produkt der rational

folgt systematisch wie auch in der politischen und diplomatischen Praxis prinzipiell der Logik der Selbsterhaltung von konkurrierenden Staaten und der Abwägung ihres relativen Gewichts und ihrer Balance, um auf dieser Grundlage die Notwendigkeit spezifischer Handlungen abzuleiten und sie folglich dadurch *begründen* und rechtfertigen zu können. Die Möglichkeit, Notwendigkeit und Legitimität von direkter oder indirekter Gewaltausübung und Krieg wird damit nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr in einen neuen, säkular-mechanischen Begründungszusammenhang gebracht. Der Krieg wird dabei zwar aus transzendent-religiösen oder normativen Bezügen herausgelöst, gerade dadurch aber zu einem rational einsetzbaren Element des staatlichen Handelns, wie es noch in jener Clausewitzschen Formel vom Krieg als Fortführung der Politik mit anderen Mitteln zum Ausdruck kommt.⁷² Sofern die politischen und sozioökonomischen Entstehungs- und Erhaltungsbedingungen des Staates als jener Instanz, deren Legitimität sich von der erfolgreichen Garantie der freien Interessenverfolgung der gesellschaftlichen Akteure herleitet, seit seinen Anfängen stets schon den Bezug auf die transnationale – europäische und außereuropäische – Welt impliziert hat, ist dieser Logik zufolge der Rückgriff auf Gewalt und Krieg – und sei es unter steter Betonung als des ‚letzten Mittels‘ – damit nicht nur für die Phase der Bildung, sondern auch der Erhaltung der Staaten auf Dauer möglich und gerechtfertigt.⁷³

Die Berufung auf das Prinzip des Gleichgewichts ist insofern seit dem 17. Jahrhundert ein Verfahren, das zur allfälligen Rechtfertigung von Macht- und Gewaltausübung Anwendung findet. Dies gilt für das politische und völkerrechtliche *Denken*, in dem Ruhe, Stabilität und friedlicher Zusammenklang der vielen Staaten zu einem harmonischen Ganzen in einem solchen Maße vertreten wird, daß damit mühelos Krieg als Reaktion auf die eingetretene oder drohende Gefährdung desselben gerechtfertigt werden kann.⁷⁴ Und das gilt ebenso für die *Praxis* der internationalen Beziehungen, in der man sich bei den Entschlüssen zum Krieg wie bei den Friedensschlüssen, mit denen sie enden, gleichermaßen auf das Gleichgewichtsprinzip berufen konnte.⁷⁵ Und dies gilt, wie

aufgeklärten Staatsvernunft bezeichnet, die sich aus „gesundem Menschenverstand und eindeutiger Argumentation“ bei der Reflexion auf die Sphäre der Mächtebeziehungen ergebe (261).

⁷² Vgl. Carl von Clausewitz, *Vom Kriege*, Bonn 1919, 210.

⁷³ Zum Zusammenhang von entstehender kapitalistischer Konkurrenzgesellschaft und der Organisation von inneren und äußeren Gewalt durch den Staat vgl. Bauer, Matis, *Geburt der Neuzeit* (wie Anm. 16), 239 ff.

⁷⁴ Vgl. etwa Johann Jacob Moser, *Grund-Sätze des jetzt-üblichen Europäischen Völker-Rechts in Kriegs-Zeiten*, Tübingen 1752, für den Kriege rechtmäßig sind, sofern sie zur Erhaltung des Gleichgewichts erforderlich sind. Ausdrücklich dann beim wohl einflußreichsten Völkerrechtler des Aufklärungsjahrhunderts, Emer de Vattel, *Le Droit des Gens ou Principes de la loi naturelle, Appliqués à la conduite & aux affaires des Nations & des Souverains*, London 1758. Vattel zufolge verleiht die Befürchtung, ein Nachbar innerhalb der „société des nations“ könne ein Übergewicht erlangen, das Recht „[de] prévenir ses desseins par la force des armes“ (III.3, § 44, Bd. 2, 35).

⁷⁵ Die Häufigkeit und Relevanz des Gleichgewichtsprinzip als Argument wie auch als Form der theoretischen und praktischen Orientierung besonders auch im Siebenjährigen Krieg betont Klein-

der Siebenjährige Krieg zeigt, stets für alle Seiten. Wie die Habsburger das *renversement des alliances* und den Krieg gegen Preußen nicht zuletzt mit der Herstellung des notwendigen Gegengewichts gegen das preußische Machtstreben begründeten und als Ziel angaben, verhindern zu wollen, daß „die Haltung des Gleichgewichts in Europa“ von England auf Preußen übergehe,⁷⁶ so rechtfertigte Friedrich II. den Überfall auf Sachsen mit seinem berühmten Wort „besser praevenire als praeveniri“ als notwendigen Präventivkrieg, um die von Wien angestrebte Umwälzung des europäischen Gleichgewichts abzuwenden.⁷⁷

Diese grundlegenden Strukturen und Probleme des neuzeitlichen Staatensystems und der Form ihrer politischen und rechtlichen Organisation sind bereits zur Zeit ihrer definitiven Durchsetzung in der Mitte des 17. Jahrhunderts erfaßt und analysiert worden. Thomas Hobbes hat das konzeptionelle Instrumentarium zu Beschreibung und Verständnis des Problemhorizonts entwickelt, innerhalb dessen sich die Theorie und Praxis von internationalen Beziehungen und Völkerrecht in der Folge und bis heute weitgehend bewegt. Konflikthaft ist das System der internationalen Beziehungen demnach nicht aus historisch-empirisch zufälligen und vorübergehenden Bedingungen oder gar – wie ein beliebtes Mißverständnis es will – aufgrund der anthropologisch gegebenen Triebstruktur menschlicher Wesen. Die Konfliktdynamik ergibt sich vielmehr aus der Logik der Handlungs- und Rechtsstruktur rechtlich freier und gleicher Akteure in einer Systemkonstellation, in der keine übergeordnete, allgemein verbindliche Rechtszwangsgewalt existiert.⁷⁸ Wie Individuen im Naturzustand „extra societatem civilem“⁷⁹, sind Staaten als Akteure, die ohne übergreifende Rechts- und Zwangsinstitutionen ihre Selbsterhaltung und eine nach eigenem Urteil angemessene Ordnung zu erhalten streben, notwendig je für sich Richter über die Mittel und Maßnahmen, die hierzu erforderlich und damit legitim sind. Den Ausgangspunkt und Grund allen Rechts und aller rechtmäßigen Handlungen bildet in einem solchen Zustand folglich allein die subjektive, über sich selbst und die Bedingungen ihrer Selbsterhaltung aufgeklärte Vernunft. Hobbes legt wie nur wenige vor und nach ihm darüber Rechenschaft ab, daß die Poten-

schmidt, *Geschichte* (wie Anm. 56), 185, 191–194 oder 189: „Der Siebenjährige Krieg war also in Europa ein Gleichgewichtskrieg.“

⁷⁶ *Staatsbetrachtungen über den gegenwärtigen preußischen Krieg in Teutschland*, Wien 1761, 53, zit. n. Hans Fenske, *Gleichgewicht, Balance*, in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 2, Stuttgart 1975, 959–996, 980.

⁷⁷ Beispiele hierfür vom Schlesischen bis zum Siebenjährigen Krieg ebd., 979 f. – Mit seinem Präventivkriegs-Argument nimmt Friedrich II. gleichsam Vattels in Anm. 74 zitiertes Argument um zwei Jahre vorweg.

⁷⁸ Systematisch zur Naturzustandstheorie Dieter Hüning, *Freiheit und Herrschaft in der Rechtsphilosophie des Thomas Hobbes*, Berlin 1998, v.a. 69–88.

⁷⁹ So der Titel des ersten Kapitels von Hobbes' *De cive*, womit nicht der Zustand isolierter Individuen, sondern gerade jener der im „geselligen Verkehr“, aber unter Abstraktion von allgemeinen Institutionen der Rechtssetzung und -durchsetzung befindlichen Individuen bezeichnet wird, um deren Notwendigkeit zu demonstrieren.

tialität von Konflikt und Krieg deshalb keine Frage des guten oder bösen Willens ist, sondern eine der Strukturbedingungen dieses Handlungssystems selbst.⁸⁰ Obgleich die Vernunft aufgrund des Strebens nach Selbsterhaltung die Friedenssuche als oberstes Handlungsgebot und Gesetz der Natur erkennen kann und muß,⁸¹ ist es praktisch vernünftig und notwendig, mit der Möglichkeit des Krieges zu rechnen, für ihn zu rüsten und ihn ggf. auch präventiv zu führen. Denn die Verpflichtung auf die richtige Gesinnung – den Willen zum Frieden – darf nicht die rationale Erkenntnis und Anwendung jener Mittel verhindern, die der angestrebte Zweck – die Erhaltung der Existenz und der freien Interessenverfolgung – unter Bedingungen erfordert, unter denen das friedliche und rechtskonforme Verhalten aller Handelnden nicht durch übergreifende Instanzen gesichert ist.⁸² Folglich bilden nicht unbilliges Machtstreben oder anthropologische Herrschsucht und Aggressivität, also prä- und irrationale Motive, den Grund für die Unaufhebbarkeit der Konflikte zwischen freien Akteuren, sondern umgekehrt gerade die Vernunft: die Notwendigkeit der vernünftigen Reflexion auf die jeweiligen Handlungsbedingungen und Konstellationen im System allseitiger subjektiver Freiheit und der daraus resultierenden Kontingenz und Ungewißheit über Handlungsmotive, -zwecke und -potentiale aller anderen Akteure. Die Hoffnung, ein Zustand des Gleichgewichts zwischen solcherart freien politischen Körpern könne der Dynamik der Konflikte dauerhaft Einhalt gebieten und das Beziehungssystem, das als natürlicher Zustand notwendig schon einen Zustand des Krieges bildet, dauerhaft pazifizieren, muß deshalb illusorisch bleiben. Solange die Akteure keine andere Gewißheit über die Verwirklichung ihrer eigenen Erhaltung und Zwecksetzungen besitzen als ihre eigene faktische Stärke bzw. die relative Schwäche aller anderen, ist jedes Handeln, das nicht die ggf. gewaltsame Durchsetzung dieser Bedingungen ins Arsenal der eigenen Handlungsoptionen aufnimmt, irrational und führt über kurz oder lang zum Untergang im internationalen Naturzustand.⁸³

⁸⁰ Vgl. Olaf Asbach, Dieter Hüning, *Naturzustand und Rechtsbegründung. Der Abbé de Saint-Pierre zwischen Hobbes und Rousseau*, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 84 (1998), 309 f.; Dieter Hüning, „*Inter arma silent leges*“ – *Naturrecht, Staat und Völkerrecht bei Thomas Hobbes*, in: Rüdiger Voigt (Hg.), *Der Leviathan*, Baden-Baden 2000, 129–163.

⁸¹ Vgl. Thomas Hobbes, *Leviathan, or The Matter, Forme, & Power of a Common-wealth ecclesiastical and civill*, London 1968, Kap. XIV, 190.

⁸² Da im Naturzustand – sei es zwischen Individuen oder zwischen Staaten – jeder „das Recht [hat], alles zu tun und in Besitz zu nehmen, was er selbst zu seiner Erhaltung für nötig hält“ (Thomas Hobbes, *Vom Bürger*, in: Ders., *Vom Menschen/Vom Bürger*, Hamburg 1977, I.10, Anm. 81) und dadurch logisch notwendig mit – möglichen oder realen – Rechtsansprüchen anderer kollidiert, ist der Naturzustand ebenso notwendig jener Kriegszustand (ebd., I.12, 83 f.), der auf internationaler Ebene das Konkurrenzsystem zwischen Staaten charakterisiert und von Hobbes deshalb zur empirischen Illustration der hypothetischen Rechtsfigur des Naturzustands herangezogen werden kann; vgl. Hobbes, *Leviathan* (wie Anm. 81), Kap. XIII, 187 f.

⁸³ „For he that should be modest, and tractable, and performe all he promises, in such time, and place, where no man els should do so, should but make himselfe a prey to others, and procure his own

Nur wenige Autoren zogen bereits im 18. Jahrhundert die Konsequenz dieser Hobbeschen Strukturanalyse und kommen auf deren Grundlage zu einer fundamentalen Kritik der Idee des Gleichgewichts der Mächte und seiner vermeintlich pazifizierenden Konsequenzen. Immerhin mußte man aber nicht bis 1793 warten, bis Kant die systemische Instabilität des Gleichgewichtssystems in das berühmte Bild jenes Swiftschen Hauses faßte, „welches von einem Baumeister so vollkommen nach allen Gesetzen des Gleichgewichts erbauet war, daß, als sich ein Sperling darauf setzte, es sofort einfiel“.⁸⁴ Denn bereits 1713, also in eben jenem Jahr, in dem in Utrecht das Gleichgewichtsprinzip zum ersten Mal in einem europäischen Friedensvertrag als Leitidee der offiziellen Politik der europäischen Mächte formuliert wurde, machte der Abbé de Saint-Pierre darauf aufmerksam, daß das Gleichgewichtssystem *strukturell* unsicher und anfällig ist, da es von kontingenten Faktoren und subjektiven Ab- und Einschätzungen abhängig sei, also nur scheinbar mit objektiv meß- und berechenbaren Größen und Verhältnisbestimmungen operiert.⁸⁵ Für Saint-Pierre ist das „System des Gleichgewichts“ in Europa ein System, das strukturelle Unsicherheit impliziert und folglich jederzeit wieder in den offenen Kriegszustand umschlagen kann. Diese Einschätzung findet sich inmitten des Siebenjährigen Krieges auch bei Autoren wie Justi⁸⁶ oder Rousseau. Nur ironisch spricht der letztere von „cet équilibre si vanté“ zwischen den europäischen Staaten, die einen naturwüchsigen systemischen Zusammenhang zu bilden schienen, der aus sich selbst heraus bestehe.⁸⁷ Zugleich aber ist es schimärisch, von ihm dauerhaften Frieden zu erhoffen: Es ist ein Gleichgewicht des Schreckens, der Unruhe, des gewaltsamen Austarierens der Kräfteverhältnisse, also das Gegenteil stabiler und friedlicher Verhältnisse:

certain ruine, contrary to the ground of all Lawes of Nature, which tend to Natures preservation“.
Hobbes, *Leviathan* (wie Anm. 81), Kap. XV, 215.

⁸⁴ Immanuel Kant, *Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis* (1793), in: *Kants gesammelte Schriften*, Bd. 8, Berlin 1923, 312.

⁸⁵ „Das Gleichgewicht ist seinem Wesen nach eine Situation, in der alles, was sich in der Balance befindet, sehr leicht in Bewegung versetzt und darin gehalten werden kann; die geringste innere oder äußere Ursache genügt, um ihr eine neue Bewegung zu verleihen oder jene fortzusetzen, die sie schon besaß.“ Charles-Iréné Castel abbé de Saint-Pierre, *Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe*, 3 Bde., Utrecht 1713/1717, Bd. 1, 37 (eigene Übers.); ausführlich zu Saint-Pierres Anschluß an Hobbes' Analyse der Rechtslogik der modernen Staatenwelt vgl. Olaf Asbach, *Die Zählung der Leviathane. Die Idee einer Rechtsordnung zwischen Staaten bei Abbé de Saint-Pierre und Jean-Jacques Rousseau*, Berlin 2002, 103 ff., v.a. 109–122. – Kleinschmidt, *Geschichte* (wie Anm. 56), 157, stellt also den Sachverhalt auf den Kopf, wenn er schreibt, Saint-Pierre lege seiner Friedenskonzeption und Theorie internationaler Beziehungen das völkerrechtlich verankerte Gleichgewichtsprinzip zugrunde.

⁸⁶ Vgl. Johann Heinrich Gottlob von Justi, *Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa [...]*, Altona 1758, 9 f., 116; zit. in: Fenske, *Gleichgewicht* (wie Anm. 76), 981 f.

⁸⁷ Vgl. Rousseau, *Extrait* (wie Anm. 65), 570 (Übersetzung nach: Jean-Jacques Rousseau, *Kulturkritische und politische Schriften*, Berlin 1989, Bd. 2, 15).

„Mag aber das gegenwärtige Gefüge auch unerschütterlich sein, so neigt es darum nur um so mehr zu Ungewittern; denn zwischen den europäischen Staaten ist ein Spiel und Gegenspiel im Gange, das sie in ständiger Unruhe hält, ohne sie doch gänzlich aus ihrer Ordnung zu werfen. Ihre Anstrengungen werden stets vereitelt und stets wiedergeboren, wie die Wellen des Meeres, die seine Oberfläche unablässig aufwühlen, ohne doch je seinen Spiegel zu heben oder zu senken. Solchermaßen werden die Völker unentwegt von Trübsal heimgesucht, ohne daß den Herrschern ein merklicher Gewinn daraus erwüchse.“⁸⁸

V. Glanz und Elend der Aufklärung und die Paradoxien der Vernunft in den internationalen Beziehungen

Die weit überwiegende Mehrheit derjenigen, die sich im 18. Jahrhundert – und weit darüber hinaus – in Theorie und Praxis mit der Struktur der internationalen Beziehungen befaßten, war an solchen prinzipiellen Erwägungen und Einwänden gegen das Gleichgewichtsprinzip nicht interessiert. Dies ist angesichts der Tendenzen der Zeit, die sie reflektieren, repräsentieren und aktiv befördern, durchaus konsequent. Denn insofern im Laufe des 18. Jahrhunderts eine auf Privateigentum und Kapitalverwertung basierende, marktvermittelte Produktions- und Gesellschaftsformation auf nationaler, europäischer und globaler Ebene dominant wird, bilden *diese* Ordnung und die mit ihr verbundenen Probleme den Gegenstand und Bezugsrahmen des politischen Denkens und Handelns. Es ist also nur folgerichtig, daß nationale und internationale Ordnungs-, Rechts- und Regulierungssysteme in ihrer Bedeutung nicht abstrakt spezifischen universalen Werten und Prinzipien wie jenen des Friedens oder Rechts verpflichtet sind und ihnen in kategorischer Absolutheit unterworfen wären. Wie die völkerrechtlichen, politischen und philosophischen Legitimationsstrategien zeigen, kommen solche normativen Kategorien des Denkens und Urteilens vielmehr in eben jenem Maße und in jenen Interpretations- und Verwendungsweisen ins Spiel, wie sich diese Werte und Systeme funktional und legitimatorisch auf die Erhaltung und Entwicklung jener sozialen Ordnung beziehen. Frieden, Stabilität, Recht und sonstige Prinzipien und Konzepte, die in

⁸⁸ Rousseau, *Schriften* (wie Anm. 87), 17. Ausführlich hierzu Asbach, *Zähmung* (wie Anm. 85), 228 ff. – Vgl. auch die nur wenige Jahre nach Rousseaus Kritik des Gleichgewichtsprinzips die des Physiokraten Pierre-Paul Le Mercier de la Rivière, *L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques*, London, Paris 1767, Bd. 2, Kap. 35, 220 ff., v.a. 228 f.: „La politique, science dont l'obscurité fait la profondeur, & dont les contradictions n'osent se montrer au grand jour, a inventé dans notre continent, le système de *la balance* de l'Europe, terme énigmatique dont le vrai sens me paroît impossible à définir. [...] les effets de ce système en démontrent évidemment les inconvénients: certainement il est peu propre à prévenir les guerres parmi les Puissances de l'Europe; il semble plutôt servir d'occasion, ou de prétexte; car tous les jours ils se font la guerre pour maintenir la balance; les peuples ainsi s'entr'égorgent, armés les uns contre les autres par un système imaginé pour les empêcher de s'entr'égorgent.“

der Frühen Neuzeit in ihrer spezifisch modernen Form begründet und als praktische Forderungen vorgetragen, nach und nach erkämpft und institutionalisiert worden sind, bewahren und reproduzieren deshalb gleichsam bis in ihre logischen Strukturen, Bestimmungen und Zusammenhänge hinein auch den Charakter der Gewalt und des Zwangs, der Herrschaft und der Ungleichheit, die mit der Etablierung, Stabilisierung und Ausrichtung der modernen Gesellschaftsordnung verbunden sind. Solange die hier entstehende aufgeklärte Vernunft nicht diese gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen und Dynamiken zum Gegenstand der Analyse und Kritik macht, verdeckt das naive, auch von Kritikern des Gleichgewichtsprinzips wie Saint-Pierre oder Kant geteilte Vertrauen in die Friedens- und Stabilitätstendenz des in der Frühen Neuzeit entstehenden Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatensystems nur das in ihr enthaltene Potential an Gewalt und Expansion, Unterdrückung und Ausbeutung.

Konsequenter und realistischer ist in diesem Sinne die Mehrheit der Theoretiker und Praktiker der internationalen Beziehungen und des Völkerrechts, auch wenn sie die logisch inkonsequentere und sachlich unrealistischere Auffassung vertritt – zumindest *sofern* sie die Durchsetzung und dauerhafte Stabilisierung einer friedens- und rechts-gestützten internationalen Ordnung unter Bedingungen erstrebt, die diese in ihrer abstrakten Absolutheit systematisch ausschließen.⁸⁹ Die Aufklärung über die Grundlagen der modernen, auf der rechtlich unbeschränkten Freiheit der Subjekte basierenden sozialen und internationalen Ordnung, über ihre Erhaltungs- und Funktionsbedingungen wie auch über die der Erhaltung der individuellen und kollektiven Akteure in diesem System, – all dies bedeutet die Entfaltung jener instrumentellen, immanent bleibenden Vernunft, die die allgemeinen Bedingungen *dieser* Ordnung, ihrer Erhaltung und Entwicklung begründet und zum Maßstab der Orientierung und des Handelns macht.⁹⁰ Solange die Pluralität der freien Subjekte, d.h. vor allem der politischen, ökonomischen und staatlichen Akteure, in ihrer Zwecksetzung und Interessenverfolgung nur organisiert und reguliert, aber nicht einer übergreifenden, d.h. einer allgemeinen, gesetzgebenden Vernunft entspringenden und durchsetzbaren Ordnung unterworfen werden (soll),⁹¹ bleiben die Widersprüche mitsamt ihrer gewaltförmigen Erscheinungsformen

⁸⁹ Dieser Illusion gaben sich freilich – anders als die genannten „Idealisten“ oder „Utopisten“ – auch nur wenige der realistisch orientierten Vertreter des „Mainstreams“ des zeitgenössischen, auf politische und sozioökonomische Modernisierung und Rationalisierung zielenden aufgeklärten politischen Denkens und Handelns hin.

⁹⁰ So betont auch Kleinschmidt, *Geschichte* (wie Anm. 56), 166 f., daß das am Modell des Gleichgewichtssystems orientierte, nicht mit historischen, legitimistischen oder religiösen, sondern mit Vernunftgründen gerechtfertigte Denken trotz dieser nicht-empirischen Rationalitätsbasis „weder wert- noch ideologiefrei“ war, denn als vernünftig erscheint nur dasjenige, „was *innerhalb* der mechanistischen Systemwahrnehmung zur Stabilisierung des Systems beitrug“ (Hervorh. O.A.).

⁹¹ Es kann an dieser Stelle nicht um die Frage der theoretischen und praktischen Möglichkeit einer solchen Rekonfiguration und ihre Bedingungen gehen, sondern nur um die Klärung der *strukturellen* Problematik, wie sie – politisch, ökonomisch, sozial usw. – in der historischen Praxis besteht und theoretisch reflektiert wird. Daß die erforderliche Neubestimmung der Beziehung zwischen In-

immanenter Bestandteil der politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit: Das Streben nach Freiheit und Selbsterhaltung führt unter diesen Bedingungen zu Ungleichheit und Ausbeutung; das zur Stabilisierung des Zusammenhangs freier Akteure generierte System des Gleichgewichts impliziert die Permanenz des Konflikts und – auch gewalt-samer – Maßnahmen zur Selbsterhaltung; der Wille zur Setzung und Durchsetzung von Recht in der Sphäre der internationalen Beziehungen generiert den Widerstreit pluraler Rechtssubjekte und -urteile, der immer wieder erst in (mit oder ohne Krieg) erzwungenem Rechtsverzicht seine faktische Auflösung findet, da es keine allgemeinen Institutionen des Rechts gibt. Im Rahmen der in der Frühen Neuzeit entstehenden politischen, sozioökonomischen und geistigen Ordnungen und Dynamiken ist die Suche nach den Bedingungen, Institutionen und Verwirklichungsformen eines Systems allgemeiner Freiheit, Gleichheit und gesicherten Rechtsfriedens mithin ebenso ‚natürlich‘ und rational wie die Suche nach geeigneten Formen der Konkurrenz, Machtsteigerung, Interessenverfolgung und -durchsetzung auch mit Mitteln der Gewalt und des Krieges. Beide gehören hier untrennbar zusammen, bedingen einander in derselben Weise, wie sie einander widersprechen.⁹²

Wenn der Siebenjährige Krieg in der Mitte des 18. Jahrhunderts ausbricht und die modernen Weltkriege erstmals in ihrer realen Möglichkeit und ihren Dimensionen zu erkennen gibt, ist er deshalb für den erreichten Stand und die Perspektiven der frühneuzeitlichen Real- und Ideengeschichte außerordentlich signifikant und lehrreich. Hier wird gleichsam empirisch sichtbar, daß die säkularen Tendenzen der frühneuzeitlichen aufgeklärten Welt – Ausbreitung des Handels, wachsende globale Arbeitsteilung und Vernetzung, der Abschluß der Staatenbildungsprozesse und -kriege, die Herausbildung internationaler, von politisch-diplomatischen Mechanismen und Prinzipien des Gleichgewichts und des Völkerrechts auf das Rationalste geordneten Verhältnisse und die damit einhergehende Steigerung der Modernisierung und Rationalisierung von der Beherrschung und Gestaltung von politischen, sozialen und natürlichen Verhältnissen – durch-

dividuum und Allgemeinheit, von partikularem Interesse und Streben – sei es das individueller, kollektiver oder nationaler Akteure – einerseits, allgemeinem Interesse, Instanzen und Mechanismen der Vermittlung andererseits in einer Form vollzogen werden muß, die beide Seiten versöhnt, also das Recht der Partikularität weder verabsolutiert noch aufhebt, zeigt, daß man heute noch vor denselben theoretischen und praktischen Problemen steht, mit denen das moderne politische und soziale Denken seit dem 17. und 18. Jahrhundert befaßt ist.

⁹² Es handelt sich hier wohlgerne nicht um das wohlfeile Vermerken vermeintlicher Paradoxien, sondern um fundamentale Widersprüche der modernen Gesellschaft und ihrer politischen und sozialen Organisationsstrukturen (vgl. Olaf Asbach, *Dynamics of Conflict and Illusions of Law: Making War and Thinking Peace in the Modern International System*, in: Olaf Asbach, Peter Schröder (Hg.), *War, the State and International Law in Seventeenth-Century Europe*, Farnham, Burlington 2010, 249–265). Die subjektive Existenz und Zweckverfolgung – sei es in komplexen Gesellschaften, auf dem Warenmarkt oder im internationalen System – *erfordert* zu ihrer Verwirklichung in eben jener von Hobbes erstmals in seiner Widerspruchslogik analysierten Weise Frieden und Rechtsverhältnisse, wie sie sie zugleich damit permanent *negiert*, da sie gemäß der Prinzipien der Konkurrenz und Durchsetzung, Ausschließung und Verdrängung funktioniert und organisiert ist.

aus *keine* von Frieden, Freiheit und Recht geprägte Welt hervorbringen, sondern gleichermaßen neuartige Formen der Theorie und Praxis gesellschaftlicher und internationaler Beziehungen, Konflikte und Optionen ihrer Regelung. Diese widersprüchlich scheinenden Entwicklungen der Moderne werden an unterschiedlichen Dimensionen und Erscheinungsformen im Siebenjährigen Krieg in besonders prägnanter Weise sichtbar und rechtfertigen es, diese Zeit und dieses Ereignis tatsächlich als Knotenpunkt auf dem Weg der Durchsetzung der modernen politischen und sozialen Ordnung auf europäischer und globaler Ebene zu markieren.

Der Siebenjährige Krieg führt *erstens* zu der Etablierung eines Systems von Großmächten, das in den folgenden Jahrzehnten über alle Veränderungen im einzelnen hinweg auf europäischer und globaler Ebene ein dauerhaftes Mächtesystem bildet.⁹³ Die *Vollendung* der neuzeitlichen Staatenbildung und -ordnung hebt Gewaltursachen und Konfliktdynamiken aber nicht auf, sondern konstituiert eine neuartige Ordnung des Denkens und Handelns, mittels derer sie strukturiert, organisiert und reguliert werden. Temporäre Stabilität und Gleichgewichtsbeziehungen innerhalb dieses Systems sind deshalb auch nur die Erscheinungs- und Verlaufsform tiefgreifender Dynamiken und Wandlungen der jeweiligen sozialen, ökonomischen und politischen Interessenlagen und der daraus entspringenden Konflikte – einschließlich der Option des kriegerischen Konfliktaustrags.⁹⁴

Daß *zweitens* die Ausbildung *symmetrischer* Gleichgewichtsstrukturen die Durchsetzung struktureller *Asymmetrien* politischer und ökonomischer Macht nicht nur nicht ausschließt, sondern geradezu institutionalisiert, ist an diesem Mächtesystem gleich in mehrfacher Hinsicht erkennbar. Die neue Pentarchie europäischer Großmächte verlängert einerseits das bestehende Ungleichgewicht zwischen den See- und Kontinentalmächten mitsamt der zunehmend hegemonialen Stellung Englands,⁹⁵ andererseits bedeutet sie den Auf- und Ausbau und die Vertiefung eines globalen Wirtschafts- und politischen Systems, das auf der strukturellen Ungleichheit der Akteure, Mächte und Regionen basiert.⁹⁶ Indem die förmliche Durchsetzung des Prinzips der *convenance* die

⁹³ Vgl. Schilling, *Die neue Zeit* (wie Anm. 13), 449; Sven Externbrink, *Friedrich der Große, Maria Theresia und das Alte Reich. Deutschlandbild und Diplomatie Frankreichs im Siebenjährigen Krieg*, Berlin 2006, 20.

⁹⁴ Daß zwei Jahrhunderte später solche Effekte in Europa aufgehoben scheinen, widerspricht dem nicht. Zum einen macht dies nicht die bisherigen Konflikte und Kriege mitsamt ihrer Opfer ungeschehen, zum anderen werden die Konkurrenz-, Macht- und Konfliktstrukturen nur mehr auf eine neue, „höhere“ Ebene verschoben, insofern sie nun primär auf globaler Ebene rekonfiguriert werden. Wenn die „Friedensmacht“ Europa in Gestalt der EU zu einem neuen politisch, ökonomisch und militärisch involvierten Akteur innerhalb eines globalen Systemzusammenhangs wird, folgt und unterliegt sie denselben Mechanismen – Hegemoniebildung, Gleichgewichtsstreben, völkerrechtliche Regulierungsversuche usw. –, die sich seit der Frühen Neuzeit zunächst auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene herausgebildet haben.

⁹⁵ „England und Frankreich, sehr bald auch Rußland, wurden zu imperialen Weltmächten, Österreich und Preußen zu europäischen Kontinentalmächten“. Salewski, *Deutschland* (wie Anm. 6), 210.

⁹⁶ Vgl. Bayly, *The First Age* (wie Anm. 31), 32 ff.

Ungleichheit der Teilnehmer am Mächtespiel faktisch schon auf europäischer Ebene institutionalisiert,⁹⁷ wird deutlich, daß das moderne System souveräner Staaten auf der Basis rechtlicher Freiheit und Gleichheit von Anfang an die Organisations- und Erscheinungsform je spezifischer politisch-ökonomischer Interessenlagen und Machtbeziehungen darstellt, die aufgrund der Ungleichheit politischer, territorialer und ökonomischer Potentiale gegeben ist. Die vermeintliche Unterminierung von innerer und äußerer Souveränität durch politisch-ökonomische Abhängigkeiten, Ungleichheiten und Einflüsse, sei es durch hegemoniale Staaten oder durch private oder semi-private Akteure⁹⁸, ist also keine Erfindung der jüngsten Globalisierungsschübe;⁹⁹ und folglich sind diese auch kein Bruch mit der Logik und Dynamik der in der Frühen Neuzeit entstehenden ‚westfälischen‘ Staaten- und Mächteordnung¹⁰⁰: Sie sind dieser Ordnung vielmehr von Anfang an eingeschrieben und bilden in gewisser – und nur scheinbar paradoxer – Weise sogar letztlich deren *raison d'être*.¹⁰¹

⁹⁷ Es ist insofern ein Euphemismus, wenn Schilling, *Höfe und Allianzen* (wie Anm. 30), 40, das Konvergenzsystem als eines beschreibt, bei dem der internationale Naturzustand durch das vernünftige Übereinkommen von über ihre Interessen aufgeklärten Akteuren gebändigt werde. Tatsächlich handelt es sich um die Etablierung eines Kartells von Großmächten, die untereinander und in *ihrem* Interesse festlegten, „was als Gemeinwohl Europas zu gelten habe“, so Dipper, *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 4), 297. Dies hat schon der erste Theoretiker dieses Konzepts, Jean Rousset, präzise erkannt; er sah es 1737 als ein Prinzip, das „die Mode in Europa“ befördert habe, „das Antlitz der Staaten gemäß der *convenance* der Mächtigsten zu verändern, was sie in kurzer Zeit in den Stand setzen könnte, die Schwächeren zu verschlucken“ (zit. n. Friedrich Meinecke, *Die Idee der Staatsraison in der neueren Geschichte*, München/Wien ⁴1976, 305).

⁹⁸ Man denke etwa an die Rolle der großen west- und ostindischen Handelskompanien, die bereits im 17. und 18. Jahrhundert wichtige Akteure und integrativer Bestandteil der europäischen Macht- und Expansionspolitik waren, wobei sich die Beziehungen und Machtverhältnisse zwischen Politik und Ökonomie bzw. Staat und Handelsgesellschaften in den verschiedenen Ländern und zu den verschiedenen Zeiten gravierend voneinander unterschieden; vgl. Duchhardt, *Balance* (wie Anm. 8), 93, 111 f. u. 114 f.; Nicholas P. Canny (Hg.), *The Origins of Empire. British Overseas Enterprise to the Close Seventeenth Century*, Oxford 2001; Leonard Blussé, Femme S. Gaastra (Hg.), *Companies and Trade*, Leiden 1981 (hier v.a. die Beiträge in Teil II); Haudrère, *Compagnies des Indes* (wie Anm. 24), 228 f.: „Sous des formes variées l'État est [...] toujours en relation avec les Compagnies des Indes [...]. Toutes les Compagnies des Indes ont [...] des liens étroits avec chacun des États dans lesquels elles sont établies; aux Provinces-Unies et au Royaume-Uni ces liens moins étroits ne sont pas moins forts.“

⁹⁹ Zu einer kritischen Bestandsaufnahme solcher Positionen vgl. Stefan Lange, *Diagnosen der Entstaatlichung. Eine Ortsbestimmung der aktuellen politischen Zeitdiagnostik*, in: *Leviathan* 30 (2002), 455–481, v.a. 457 ff.

¹⁰⁰ Vgl. Ulrich Menzel, *Die postwestfälische Konstellation, das Elend der Nationen und das Kreuz von Globalisierung und Fragmentierung*, in: Ders. (Hg.), *Vom Ewigen Frieden und vom Wohlstand der Nationen*, Frankfurt a. M. 2000, 158–187; Martin van Creveld, *The Fate of the State Revisited*, in: *Global Crime* 7 (2006), 329–350.

¹⁰¹ Denn als Organisations- und Verlaufsform privater Interessen an Gewinn und Sicherung sozialer Macht, Positionen und Ressourcen ist die Differenz von Staat und Gesellschaft und die funktionale, gewaltgestützte Überordnung des ersteren über letztere schließlich immer Kampfplatz und Medium

Von nicht geringerer Paradoxie, aber ebensolcher Konsequenz sind *drittens* die strukturellen Ambivalenzen von Mechanismen wie jenem des Gleichgewichts oder des Völkerrechts, wie sie am Siebenjährigen Krieg erkennbar sind. Die Ideen eines stabilen Gleichgewichts und einer völkerrechtlich gesicherten Ordnung bilden auf machtpolitischer wie auf rechtlicher Ebene den Bezugs-, Denk- und Organisationsrahmen der prä-tendierten Stabilität und Friedensfähigkeit des internationalen Systems; gleichzeitig bilden sie aber auch die Instanzen der Legitimation der Notwendigkeit und Rechtllichkeit der Machtsteigerung, Allianzbildung bis hin zur Kriegsführung.¹⁰² Dies ist jedoch nicht unstatthafter Instrumentalisierung, Verkennung oder Verfälschung dieser Ordnungen und ihrer politischen und normativen Prinzipien geschuldet, sondern entspricht der Struktur und Konsequenz dieser Modelle politischer und rechtlicher Organisation und Diskurse. Insofern und solange nämlich im internationalen System die Struktur prinzipieller Pluralität dynamischer, konkurrierender Akteure um politische, finanzielle, ökonomische und andere Ressourcen mitsamt der Subjektivität des Urteils über die dafür notwendigen Akte fortbesteht, so lange bleiben Akkumulation und Anwendung von Gewalt rationale Optionen politischen Handelns. Dies aber ist nicht durch die Reorganisation der politischen und rechtlichen Institutionen und Prinzipien allein – also etwa durch Etablierung globaler Institutionen und Rechtsstrukturen – zu ändern: ohne die Veränderung der grundlegenden, Ungleichheit und Konflikte allererst generierenden sozialen und ökonomischen Strukturen werden sie diese nur perpetuieren und ihnen lediglich eine rechtlich-allgemeine Form verleihen, die deshalb auch diese allgemeinen Institutionen noch normativ desavouiert und faktisch immer wieder negiert und sprengt.¹⁰³

Viertens und letztens schließlich bildet der Siebenjährige Krieg zumindest den Vorschein der widersprüchlichen Konsequenzen des seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in neuartiger Weise entstehenden, von europäischen Mächten vorangetriebenen und durchgesetzten politischen und sozioökonomischen Weltsystems. Obwohl zunächst noch ganz von europäischen Staaten und Akteuren geprägt und in deren Interesse fungierend, sind die Aus- und Rückwirkungen dieser Globalisierungsprozesse doch schon hier spür- und erkennbar.¹⁰⁴ Schon im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts sind Krisen und

der Organisation gesellschaftlicher Interessen- und Machtverhältnisse; vgl. hierzu Olaf Asbach, *Sovereignty between Effectiveness and Legitimacy – Dimensions and Actual Relevance of Sovereignty in Bodin, Hobbes and Rousseau*, in: *Eurostudia* 2 (2006) (<http://www.cceae.umontreal.ca/revue-Eurostudia>), 1–32, 11 ff.

¹⁰² Auch diese Verfahren, in den internationalen Beziehungen Sanktionen, Interventionen und Kriege mit Verweis auf drohende Machtverschiebungen oder völkerrechtswidrige Akte zu rechtfertigen, leben im 21. Jahrhundert unverändert fort.

¹⁰³ Von hier aus erklären sich die Konflikte, die sich häufig an Institutionen, Prinzipien, Entscheidungen und Handlungen entzünden, die von den einen als universal und unparteiisch bezeichnet und empfunden werden, von den anderen als partikularen und heteronomen Interessen und Zwecken dienend.

¹⁰⁴ Schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts fürchteten Akteure des britischen Imperiums „the effects that imperial crisis might have upon the metropolis. They acknowledged, for example, that the mili-

Konflikte in Europa teilweise bereits die Folge von Interessengegensätzen und Auseinandersetzungen, deren Einsätze und Auslöser auf globale Faktoren, Kraft- und Machtbeziehungen zurückgehen, so daß die europäischen Akteure nicht nur Triebkräfte, sondern auch Getriebene sind.¹⁰⁵ In qualitativ neuer Weise gilt dies, seit sich vor allem im 19. und 20. Jahrhundert das moderne System politisch-ökonomischer Produktions-, Handels-, Konkurrenz- und Machtbeziehungen mitsamt der politischen und rechtlichen Vermittlungsformen und -institutionen endgültig herausgebildet und durchgesetzt hat. Indem sich hier die einstmals ‚europäischen‘ Logiken und Widersprüche ökonomischer und politischer Machtkonkurrenz und völkerrechtlicher Strukturen auf globaler Ebene entfalten und reproduzieren, werden die europäischen Mächte zu Akteuren in dynamischen Systemzusammenhängen, die sie schon zu der Zeit, in der sie sich noch als Herren der Welt wähten, nicht mehr zu beherrschen und zu lenken vermochten.

Das Band, das die Verhältnisse des 21. Jahrhunderts mit den Entwicklungen der Frühen Neuzeit verbindet, zeigt sich daran, daß diese Paradoxie der Gleichzeitigkeit von Macht und Ohnmacht in der vollends globalisierten Welt, 250 Jahre nach dem Beginn des Siebenjährigen Krieges, nur mehr auf die Spitze getrieben scheint. Der Theorie und Praxis einer Aufklärung, für die Vernunft mehr wäre als der Versuch, sich zumindest temporär unter den Bedingungen eines verselbständigten, prinzipiell konflikthaften politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Weltsystems zu erhalten, scheinen wir auch heute nicht wesentlich näher gekommen zu sein.

tary and naval situation at different far-distant peripheries had a considerable influence upon the balance of power in Europe. Action and developments in all parts of the world could now bear directly upon British interests in the widest sense“. H.V. Bowen, *British Conceptions of Global Empire, 1756–1783*, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History* 26, Nr. 3 (1998), 1–27, 13.

¹⁰⁵ Dies zeigt sich auf militärisch-mächtigepolitischer, ökonomischer und anderen Ebenen. Was in einer – ob positiv oder negativ gewerteten – eurozentrischen Perspektive gerne übersehen wird, ist nämlich der Umstand, daß der Ausbau der europäischen Weltwirtschaft zu einem wahrhaft globalen Weltsystem nicht einfach die einseitige Unterwerfung der außereuropäischen Welt unter die europäische Dominanz bedeutet, sondern die vormals europäische *économie-monde* wird in eben diesem Prozeß selbst transformiert und dadurch ebenfalls zum Teil eines globalen Weltsystems, und als solche ist sie über kurz oder lang deren Dynamiken und Zwängen ebenso unterworfen wie jene im Zuge dieser Ausbreitung der europäischen Expansion zu Peripherie oder Semi-Peripherie herabgestuften außereuropäischen Gesellschaften und Wirtschaften. Auch – in Wallersteinscher Terminologie gesprochen – das die Peripherie dominierende und ausbeutende Zentrum ist im Rahmen eines Weltsystems nur abhängiger Teil eines Ganzen und von Zuständen und Handeln der anderen Systemakteure abhängig. – Zur Terminologie *économie-monde* vgl. Fernand Braudel, *Aufbruch zur Weltwirtschaft. Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts*, Bd. 3, München 1990 (v.a. Kap. 1).